

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

209. Sitzung, Montag, 7. März 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Ve	Verhandlungsgegenstände			
1.	Mitteilungen – Zuweisung von neuen Vorlagen			
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Samuel Ramseyer, Niederglatt			
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Samuel Ramseyer (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 50/2011			

4. Keine weiteren Flüchtlinge aus Nordafrika

Postulat von Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich) und Hans Frei (SVP, Regensdorf) vom 28. Februar 2011

KR-Nr. 53/2011, Antrag auf Dringlicherklärung Seite 13799

5. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2010		
und gleichlautender Antrag der WAK vom 18. Januar		
2011 4726	Seite	13805

6.	Änderung Steuergesetz: Bürgerinnen- und bürgerfreundliche Eröffnung von Veranlagungsentscheiden			
	Antrag der WAK vom 13. Juli 2010 zur Parlamenta-			
	rischen Initiative von Julia Gerber Rüegg			
	KR-Nr. 350a/2008	Seite 13810		
7.	8 8			
	beitslosigkeit Parisht La Parish and 26 Mil 2010			
	Bericht des Regierungsrates vom 26. Mai 2010 zum			
	Postulat KR-Nr. 130/2009 und gleichlautender An-	G : 1201		
	trag der KBIK vom 16. November 2010 4700	Seite 13814		
8.	Zweijährige Grundbildung mit Berufsattest in der			
	kantonalen Verwaltung			
	Bericht des Regierungsrates vom 26. Mai 2010 zum			
	Postulat KR-Nr. 129/2009 und gleichlautender An-			
	trag der KBIK vom 16. November 2010 4699	Seite 13819		
9.	Familienergänzende Kinderbetreuung für das			
	kantonale Personal			
	Bericht des Regierungsrates vom 29. Oktober 2008			
	zum Postulat KR-Nr. 184/2006 und geänderter An-			
	trag der STGK vom 12. November 2010 4557a	Seite 13827		
10.	. Massnahmen zur Begrenzung des Aufwands auf			
	12 Mrd. Franken im Voranschlag 2010			
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli			
	2010 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 227/2009 und			
	gleichlautender Antrag der FIKO vom 25. November			
	2010 4714	Seite 13832		

11. Das Gewerbe soll nicht länger Bank sein müssen –	
Massnahmen zur Festlegung der Zahlungsfristen	
durch die öffentliche Hand auf maximal 30 Tage	
Motion von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Mar-	
tin Arnold (SVP, Oberrieden) und Antoine Berger	
(FDP, Kilchberg) vom 31. Mai 2010	
KR-Nr. 152/2010, RRB-Nr. 1385/21. September	
2010 (Stellungnahme)	2 13839
12. Paritätische Vermögensverwaltung in der BVK	
Motion von Jorge Serra (SP, Winterthur), Esther	
Guyer (Grüne, Zürich) und Peter Reinhard (EVP,	
Kloten) vom 12. Juli 2010	
KR-Nr. 213/2010, RRB-Nr. 1564/3. November 2010	
(Stellungnahme) Seite	2 13849
13. Aufwandentwicklung innert 18 Jahren	
Interpellation von Barbara Steinemann (SVP, Re-	
gensdorf) vom 13. September 2010	
KR-Nr. 264/2010, RRB-Nr. 1561/3. November 2010 Seite	2 13849
14. Quellensteuer für natürliche Personen mit steuer-	
rechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der	
Schweiz	
Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid	
(SVP, Bülach) und Susanne Brunner (SVP, Zürich)	
vom 29. November 2010	
KR-Nr. 350/2010 Seite	2 13860
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Fraktionserklärung der SP zum positiven Rech- 	
nungsabschluss 2010 Seite	2 13832
 Begrüssung einer Delegation des Berner Grossen 	
Rates Seite	2 13838
 Rücktrittserklärungen 	
 Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von 	
Hans Schmid, Wetzikon Seite	2 13867
, -	

_	Neu eingereichte parlamen	tarische	Vorstösse	Seite	13868
_	Rückzug			Seite	13869

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wünscht jemand das Wort zur Geschäftsliste?

Jorge Serra (SP, Winterthur): Wir können heute das Traktandum 12 streichen. Es ist die Motion 213/2010, Paritätische Vermögensverwaltung in der BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal). Ich ziehe diese hiermit zurück. Es macht wenig Sinn, hier jetzt eine BVK-Debatte im Rat zu organisieren, während die PUK (Parlamentarische Untersuchungskommission) ja noch nicht abgeschlossen hat. Deshalb ziehe ich diese Motion zurück. Allerdings – das ist mir ein Anliegen –, was diese Motion verlangt, ist immer noch berechtigt und leider auch noch nicht umgesetzt. Die Regierung ist da ein wenig beratungsresistent. Vielleicht wird ja die PUK dann diese Motion einmal recyceln, aber für heute ist dieses Geschäft zurückgezogen. Besten Dank.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Besten Dank. Somit ist Traktandum 12 gestrichen und von der Geschäftsliste genommen.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Kanalisierung des Schwerverkehrs auf der A4 bei der Wiedereröffnung der vierspurigen Autobahn
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum

Postulat KR-Nr. 385/2009, Vorlage 4765

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Kantonale Volksinitiative «Der Kunde ist König! (Kantonale Volksinitiative für freie Ladenöffnungszeiten)»

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4770

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- Gestalten und Kunst an der Sekundarstufe I
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 62/2007, Vorlage 4767
- Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2012/13–2017/18)

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4768

 Genehmigung des Grundlagenvertrags zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4769

- Akzente in der Kulturförderung

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 215/2007, Vorlage 4771

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Zusatzkredit für die Einhausung der Autobahn Schwamendingen (Nationalstrasse SN 1.4.4-Zürich Nordast Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4773

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Samuel Ramseyer, Niederglatt

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar für Samuel Ramseyer, Niederglatt. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Bruno Walliser verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 10. Februar 2011: «Ersatzwahl eines Mit-

glieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2007 bis 2011 im Wahlkreis XVIII, Dielsdorf.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVIII, Dielsdorf, wird für den zurückgetretenen Samuel Ramseyer (Liste Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Hans-Ulrich Brechbühl, Schleinikon.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Hans-Ulrich Brechbühl, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Hans-Ulrich Brechbühl, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Hans-Ulrich Brechbühl (SVP, Schleinikon): Ich gelobe es.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Samuel Ramseyer (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 50/2011

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Claudio Zanetti, SVP, Zollikon.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Darf ich jetzt die SVP auch bitten, ein bisschen mehr Ruhe zu wahren, bitteschön? (Der Geräuschpegel im Ratssaal ist sehr hoch.)

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Claudio Zanetti als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Keine weiteren Flüchtlinge aus Nordafrika

Postulat von Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich) und Hans Frei (SVP, Regensdorf) vom 28. Februar 2011

KR-Nr. 53/2011, Antrag auf Dringlicherklärung

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Die Menschen, die aufgrund der Ereignisse in Libyen auf Lampedusa landen, sind jüngere Männer. Es sind keine Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention, es sind Afrikaner auf Arbeitssuche. Nicht nur die Schweiz beschränkt die Einwanderung zur Arbeitssuche, sonst gäbe es kein Abkommen von Dublin. Wir stellen fest, dass Italien, Spanien und Griechenland die

Leute aber nicht an einer Weiterreise Richtung Norden hindern. In dieser Situation ist Bundesrätin Simonetta Sommaruga in Brüssel unterwegs und redet von Solidarität und der Aufnahme von Flüchtlingen in grosser Zahl, die dann auf die Kantone verteilt werden sollen.

Wir sagen: Einstweilen herrschen keinerlei besondere Verhältnisse. Wir haben gültige Verträge, die Solidaritätsbeiträge in Milliardenhöhe gekostet haben, und wir wollen, dass diese Verträge umgesetzt werden. In diesem Moment, von der Aufnahme von Flüchtlingen zu reden, heisst, eine Einladung nach Nordafrika zu schicken. Es dürfte erhebliche Probleme bereiten, die Leute wieder loszuwerden, wenn sie erst mal hier sind; wir haben diesbezüglich Erfahrung genug.

Wenn geholfen wird, dann vor Ort. Auffanglager in Libyen, humanitäre Hilfe, Wiederaufbauhilfe, Unterstützung beim Aufbau demokratischer Strukturen und auch eine Verstärkung der Unterstützung der Grenzpolizei in Italien – über all das kann diskutiert werden.

Daneben müssen wir unser Recht nutzen, in bestimmten Situationen unsere eigenen Grenzen trotz Schengen zu sichern, um zu verhindern, dass Afrikaner auf Arbeitssuche illegal einreisen. Es tut not, dass der Zürcher Regierungsrat diese Ansicht in Bern vertritt, und zwar rasch. Deshalb ist die Dringlichkeit für unser Postulat mehr als gerechtfertigt.

Martin Naef (SP, Zürich): Hier handelt es sich weder um ein Postulat, noch ist es dringlich, die Dringlichkeit ist bestenfalls gesucht. Nämlich weder der Bund noch die anderen Kantone und schon gar nicht die Welt oder die Betroffenen warten darauf, dass der Kanton Zürich seine Stimme erhebt, und wenn, dann sicher nicht so. Es ist ein offener Bruch mit der humanitären Tradition der Schweiz angestrebt und es ist ein wahrlicher Tiefpunkt an Zynismus: Während Völker sich erheben, um sich von Despoten und Unterdrückern zu befreien, während Menschen zusammengeschossen werden, sorgen wir uns nun um uns selbst. Das Asylrecht ist nicht dazu da, nicht angewendet zu werden. Wir müssen die internationale Zusammenarbeit suchen und Hilfe vor Ort leisten und sichern. Menschen haben aber auch das Recht, dass wir ihre Gesuche prüfen und tatsächlich Verfolgten Schutz gewähren. Das Asylrecht ist ein individuelles und nicht ein kollektives Recht. Wenn wir hier ganzen Volksgruppen nur schon darum den Zugang zum Asylverfahren verwehren, weil diese Menschen dieser Volksgruppe angehören, so weckt das wahrlich ungute Erinnerungen an längst vergangen geglaubte Zeiten. Ich danke Ihnen für die Ablehnung der Dringlichkeit.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die SVP betreibt Wahlkampf auf dem Buckel von Flüchtlingen. In Nordafrika ist von jungen Leuten eine friedliche Bewegung in Gang gesetzt worden, die sich für Rechte und für die Demokratie einsetzt. Wir Europäerinnen und Europäer sind von dieser Bewegung völlig überrascht worden und hätten den Nordafrikanerinnen und Nordafrikanern eine solche Kraft, Überzeugung und Ausdauer wahrscheinlich nicht zugetraut. Wir, die wir so gerne von Demokratie reden, wir haben jahrzehntelang die Despoten in diesen Diktaturen unterstützt und von der Unterdrückung der Bevölkerung profitiert.

Die SVP, die so gerne von den schweizerischen Werten spricht, von der Demokratie, und die Schweiz als grosses Vorbild darstellt, genau diese SVP will ausgerechnet diejenigen Leute, die eine Demokratie wollen und darum gekämpft haben und von den eigenen Despoten beschossen werden, in der Not nicht in der Schweiz, nicht im Kanton Zürich aufnehmen. Das ist beschämend und zeigt vor allem auf, wie heuchlerisch die SVP ist. Sie betreibt eine billige Panikmache, die total fehl am Platz ist. Ob tatsächlich grössere Flüchtlingsgruppen in die Schweiz kommen werden, ist bis heute nicht sicher. Zumindest ist die hohe Anzahl Flüchtlinge nach Lampedusa schon wieder abgeflaut. Trotzdem tut die SVP so, als ob die Schweiz nächstens von einem Ansturm erfasst würde, auf den die Behörden nicht vorbereitet wären.

Doch Sie wissen ganz genau, dass der Bund mit den Kantonen daran ist, ein Notszenario zu erarbeiten. Falls eine grössere Flüchtlingswelle in die Schweiz kommt, wird der Kanton Zürich seinen Teil dazu leisten, den Flüchtlingen Schutz zu bieten. Sie wissen auch, dass wir ein Verfahren haben, welches regelt, dass wer an Leib und Leben bedroht ist, hier bleiben darf, wer hingegen aus wirtschaftlicher Not geflüchtet ist, die Schweiz wieder verlassen muss. Jetzt ist es Zeit, die viel zitierte humanitäre Tradition der Schweiz wieder zu aktivieren ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Das Asylwesen ist zwar Bundessache, aber die FDP ist ebenfalls besorgt. Denn es ist absehbar, dass auch auf

die Kantone ein Migrationsdruck entstehen könnte. Aus diesem Grund hat die FDP in ihrer Anfrage (62/2011) vom vergangenen Montag den Regierungsrat um Auskunft über die Bereitschaft und den Vorbereitungsstand gebeten. Wir möchten wissen, wie die Lagebeurteilung der Zürcher Regierung aussieht, wie der Regierungsrat auf Bundesebene Einfluss nimmt– insbesondere sei da das Abko mmen von Dublin genannt – und wie der Massnahmenplan sowohl sachlich als auch zeitlich im Bereich der Unterbringung und der Abwicklung von Asylverfahren aussieht.

Tatsächlich ist das Problem jetzt akut, und für die FDP sind Antworten innert kurzer Frist notwendig. Mit der regierungsrätlichen Antwort auf das Postulat – in Klammern: Eine dringliche Anfrage wäre ebenfalls in der Lage gewesen, das Gleiche zu erwirken – erwartet die FDP auch Rückschlüsse auf die eigenen Fragen und ist deshalb bereit, die Dringlichkeit zu unterstützen. Unsere weitere Haltung ist abhängig von der Antwort des Regierungsrates. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden wir eine definitive Überweisung unterlassen. Besten Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Eigentlich ist es ja bedauerlich: In Nordafrika erhebt sich das Volk gegen einen unsäglichen Diktator, der uns auch schon genervt hat, und wir beschäftigen uns damit, ob allenfalls Flüchtlinge zu uns kommen. Deshalb möchte ich, um hier auch die Verhältnismässigkeit zu wahren, an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Ich habe höchsten Respekt vor den Menschen, die unter Einsatz ihres Lebens gegen ein gewalttätiges Regime auf die Strasse gehen.

Das Postulat der SVP tippt also lediglich einen Teilaspekt dieser Vorkommnisse an, nämlich die Frage, welchen Einfluss diese Ereignisse in Afrika für die Schweiz zur Folge haben und wie wir mit allfälligen Flüchtlingen umgehen können und sollen. Das ist durchaus eine relevante Frage, die auch den Kanton Zürich betrifft. Deshalb unterstützt die CVP die Dringlichkeit des Postulates. Wir sind der Meinung, wir sollten hier von der Regierung Informationen erhalten, wie sie die Situation einschätzt und welche Lagebeurteilung sie vornimmt. Ob wir dann das Postulat tatsächlich unterstützen werden, wie es die SVP formuliert, und die Stossrichtung, die dahintersteht, da setze ich doch ein grosses Fragezeichen. Aber wir haben intern sehr stark diskutiert und haben festgestellt: Es gibt tatsächlich viele Fragen, die einer Auf-

klärung bedürfen, und wir sind interessiert an Informationen durch die Regierung, und dies rasch. Deshalb werden wir Ja sagen zur Dringlichkeit.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Unsere geschätzte Kollegin von den Grünen (Ornella Ferro) hat das Stichwort «Demokratie» aufgeworfen. Sie hat recht, genau darum geht es. Und genau, weil es um etwas so Wichtiges wie die Demokratie geht, wollen wir, dass dieser Vorstoss dringlich erklärt wird.

Im Kanton Zürich wurde nämlich die Vorlage Schengen/Dublin mit 58 Prozent der Stimmbevölkerung angenommen. Wir von der SVP gehörten damals zur Verliererseite. Und weil wir die Demokratie ernst nehmen, wollen wir, dass das, was damals beschlossen wurde, so umgesetzt wird, wie es versprochen wurde. Lesen Sie nur einmal die Erläuterungen des Bundesrates, dann werden Sie schnell sehen, was uns damals versprochen wurde. Es wurde uns versprochen, dass wir genau vor solchen Flüchtlingsströmen verschont werden, weil diese Asylsuchenden dann im ersten Land des Dublin/Schengen-Raumes ihr Gesuch stellen müssen und dann von diesen Behörden behandelt werden. Dass sie dann nicht in die Schweiz kommen, das wurde uns zugesichert. Darum hat das Schweizer Volk diese Vorlage angenommen. Wir verlangen nichts anderes, als dass das genau so umgesetzt wird, wie es uns versprochen wurde.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die Dringlichkeit ist beim vorliegenden Postulat sicherlich gegeben. Wir möchten von unserer Regierung wissen, welche Haltung sie im Hinblick auf die drohenden Migrationsströme hat, und erwarten denn auch baldmöglichst eine Antwort der Regierung. Es darf nicht sein, dass Bund und Kanton einfach reagieren und nicht agieren, wenn es um die Asylproblematik geht. Die Haltung, keine Flüchtlinge aus Nordafrika aufzunehmen, geht uns aber zu weit. Wir haben in unserer Fraktionserklärung vom letzten Montag verlangt, dass die involvierten Verantwortungsträger bei der gruppenweisen Aufnahme von Asylsuchenden, insbesondere mit muslimischem Hintergrund, grösste Zurückhaltung zu üben haben. Ein gänzliches Verbot, Asylsuchende aufzunehmen, entspricht jedoch nicht der humanitären Tradition unseres Landes und seiner Funktion eines neutralen Landes. Unser Land soll weiterhin in aus-

gewiesenen Einzelfällen für Opfer von Gewaltherrschern und nicht für die Täter und auch nicht für Wirtschaftsflüchtlinge Asyl bieten. Die Krise in Nordafrika wird zeigen, inwieweit das Dubliner Übereinkommen taugt oder nicht taugt. Die Schweiz ist aufgrund ihrer geografischen Lage kein typisches Land, in das zuerst eingereist werden kann, weshalb nur in Einzelfällen, die nachweislich zuerst in die Schweiz eingereist sind, Asylgesuche zu prüfen sind. Wir unterstützen die im Postulat verlangten verstärkten Grenzkontrollen, um gewappnet zu sein, falls sich zeigen sollte, dass das Dubliner Übereinkommen den besonderen Herausforderungen, welche die Krise in Nordafrika mit sich bringt, nicht gewachsen ist.

In diesem Sinne unterstützt die EDU die Dringlichkeit des Postulates.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Dass die SVP kurz vor den Wahlen mit fremdenfeindlichen, ja rassistischen Vorstössen (Unmuts-äusserungen von der rechten Ratsseite) Stimmung machen will, populistisch Wählerinnen- und Wählerstimmen gewinnen will, das ist ja nichts Neues und auch nichts wirklich Überraschendes. Dass Mitte-Parteien wie die FDP und gar solche, die das «C» in ihrem Namen tragen, da mitmachen, ist schändlich und peinlich. Ich bitte die Vernünftigen unter diesen Parteien, diese Dringlichkeit abzulehnen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Herr Ratspräsident, soeben wurde der SVP strafrechtlich relevantes Verhalten vorgeworfen. Ich frage Sie: Müssen wir uns das hier bieten lassen oder würden Sie da zur Ordnung schreiten und dem Kollegen der Grünen einen Verweis erteilen?

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich habe hier nicht zu beurteilen, was strafrechtlich relevant ist oder nicht. Ich habe dazu zu schauen, dass der Ratsbetrieb in Anstand und Würde geschieht. (Protestrufe aus den Reihen der SVP.) Aber das kann ich wirklich nicht beurteilen.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Claudio Zanetti, wenn Sie nichts anderes tun, als die niedersten Instinkte zu bedienen mit Ihrer Politik, müssen Sie dann nicht heulen, wenn man etwas zurückgibt von diesen Aussagen. Das war jetzt nicht strafrechtlich relevant. Niedere Instink-

te, das war, glaube ich, nicht strafrechtlich relevant. Es ist aber trotzdem verwerflich.

Was ich noch sagen wollte: Es ist noch kein einziges Gesuch bei uns eingetroffen. Sie wollen schon wieder die Grenzen dicht machen. Ich empfehle Ihnen, den Leitartikel der NZZ vom letzten Samstag zu lesen. Dort steht ziemlich gut, was Sie tun: nämlich dass es beschämend ist und erbärmlich zugleich.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 85 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2010 und gleichlautender Antrag der WAK vom 18. Januar 2011 4726

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Sie beinhaltet zum einen verschiedene Bestimmungen im Bereich von E-Government. Sie regelt den elektronischen Datenaustausch zwischen Steuerpflichtigen und Steuerbehörden. Gesetzlich verankert wird dabei insbesondere die Möglichkeit, die Steuererklärung elektronisch einreichen zu können, was in den ersten Gemeinden ab 2013 der Fall sein soll. Weitere Bestimmungen befassen sich mit der elektronischen Erfassung, Aufbewahrung und Vernichtung von Steuerakten. Schliesslich wird auch eine gesetzliche Grundlage für ein elektronisches Verzeichnis der steuerbefreiten Institutionen geschaffen. Damit können die Steuerpflichtigen rasch abklären, ob ihre Spenden abzugsfähig sind.

Bei der Anpassung des Steuergesetzes an das Bundesgesetz über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige handelt es sich zum andern um einen Nachvollzug von Bundesrecht. Das Bundesgesetz ist bereits seit dem 1. Januar 2010 in Kraft und ist seither auch für die Staats- und Gemeindesteuern direkt anwendbar. Nun werden die Bestimmungen noch formell in das kantonale Steuerrecht überführt. Dank der sogenannten «Mini-Steueramnestie» nahm der Kanton und die Gemeinden letztes Jahr ein Vielfaches der bisher aus Selbstanzeigen vereinnahmten Nachsteuern und Bussen ein.

Die gesamte Vorlage war in der Kommission ganz unbestritten. Die Gesetzesgrundlage für die Anbindung der Steuerpflichtigen an ein Online-Steuerportal ist ein zentrales Element zur Verwirklichung eines umfassenden elektronischen Behördenverkehrs. Bei den Änderungen zur Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und zur straflosen Selbstanzeige handelt es sich um den zwingenden Nachvollzug von Bundesrecht. Die WAK beantragt Ihnen deshalb einstimmig, der Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Die Änderungen sind hauptsächlich für eine straflose Selbstanzeige. Auch die Vereinfachung in der Erbfolge für die Selbstanzeige ist für den Steuerzahler von Vorteil. Im Weiteren kommt es der Staatskasse auch zugute, sind doch dieses Jahr bereits 20 Millionen Franken geflossen. Ein weiterer Vorteil bietet die elektronische Datenübermittlung an das Steueramt. Aus diesen Gründen stimmt die SVP der Vorlage 4726 zu.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Mit der vorliegenden Änderung des Steuergesetzes beantragt der Regierungsrat, dass die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Steuererklärung künftig elektronisch eingereicht werden kann. Diese Möglichkeit ist ein gutes Beispiel für den Bürokratieabbau, welchen wir anstreben. Es resultieren eine Vereinfachung für die modernen Steuerpflichtigen und eine namhafte Einsparung für den Kanton Zürich. Mit den weiteren Anpassungen des Steuergesetzes setzt der Regierungsrat die Vorgaben des Bundes zur vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen und zur straflosen Selbstanzeige um. Weil diese Bestimmungen gemäss Steuerharmonisierungsgesetz bereits seit dem 1. Januar 2010 in Kraft sind und gut benützt werden, sage ich nichts mehr dazu. Bezüglich Bürokratieabbaus soll nicht nur der erste Schritt für ein Online-

Steuerportal gemacht werden, sondern es wird auch eine gesetzliche Grundlage für ein elektronisches Verzeichnis der steuerbefreiten Institutionen geschaffen. Damit kann einfach festgestellt werden, ob eine Spende auch abzugsfähig ist. Das bisherige gedruckte Verzeichnis war jeweils bereits schon eine Woche nach dem Erscheinen überholt. Dass Bestimmungen für die elektronische Erfassung, Aufbewahrung, sprich Speicherung, und Vernichtung von Steuerakten ins Gesetz zwar aufgenommen, aber in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden, geht für die FDP in Ordnung.

Wie gesagt, wir nehmen mit Freude und Dankbarkeit zur Kenntnis, dass der von uns geforderte Bürokratieabbau im Steuerbereich beispielhaft umgesetzt wird, und stimmen zu.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Wir haben es einmal mehr relativ unspektakulär mit einem Nachvollzug von Bundesrecht zu tun. Allerdings hat der eine Teil des Nachvollzugs, nämlich die sogenannte Mini-Steueramnestie, es doch durchaus noch in sich. Man kann schon der Auffassung sein, es sei ja für die Kantonskasse gut und richtig und ein angenehmer Nebeneffekt, wenn zusätzliche Mittel in die Kasse gespült werden. Allerdings - und das muss man dann halt schon auch sehen - tun wir es dem Bund hier gleich, wenn wir diese Änderung beschliessen. Eine andere Wahl haben wir übrigens nicht. Faktisch führt natürlich eine solche Steueramnestie durchaus zu stossenden Zuständen, man könnte sogar sagen, es komme in die Nähe einer indirekten Ermutigung zur Steuerhinterziehung, wenn dann in Aussicht gestellt wird, dereinst könne man sich quasi straflos steuerlich wieder vom Saulus zum Paulus wandeln. Unserer Auffassung nach sind solche Amnestien dazu geeignet, die Steuermoral und die Steuerehrlichkeit der Bürgerinnen und Bürger zu untergraben. De facto ist, wer sich stets anständig verhalten hat, salopp auf Schweizerdeutsch gesagt der «Bschissne», weil er im schlechteren Fall wirklich auch schlechter fährt und insgesamt mehr Steuern zahlt als jener, der über Jahre und vor allem Jahrzehnte Vermögen – ist es in den meisten Fällen – oder auch Einkommen nicht deklariert hat.

Es gibt aber keine Möglichkeit, auf kantonaler Ebene hiergegen etwas zu tun. Der Änderung des Steuergesetzes können wir nicht nicht zustimmen. Die Grünen werden also hier den grünen Knopf drücken.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Es geht im Wesentlichen um die Umsetzung von Bundesrecht, nämlich um die Einführung der straflosen Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung sowohl von natürlichen wie juristischen Personen sowie die vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen. Auf die einzelnen Bestimmungen sind meine Vorredner bereits hinlänglich eingegangen, weshalb ich darauf verzichte, noch eigene Ausführungen zu machen. Vielleicht noch ein Wort zu Ralf Margreiter: Ich glaube, man kann nicht sagen, dass eine kleine Steueramnestie dazu auffordert, Steuern zu hinterziehen. Es geht auch nicht um Fälle von Steuerbetrug, sondern um einfache Steuerhinterziehung. In den meisten Fällen werden das wohl auch Fälle eines einfachen Versehens sein, die sich dann über Jahre hinziehen, weil man es nicht mehr legalisieren kann, dass man einmal etwas nicht deklariert hat. Das ist vor allem auch wichtig in Erbfällen, wo man vielleicht Versäumnisse – bewusste oder unbewusste – von Erblassern ausbügeln kann.

Darüber hinaus schafft die Vorlage auch die gesetzliche Grundlage für die elektronische Einreichung der Steuererklärung und damit zusammenhängend für die Erfassung und die Aufbewahrung und vor allem auch für die Vernichtung von Steuerakten. Mit der Neuerung, dass die Steuerakten in Zukunft nicht mehr in Papierform aufzubewahren sind, wird ein platz- und kostenintensives Unterfangen, nämlich die Lagerung dieser Dokumente gelöst. Damit wird auch eine langjährige Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission umgesetzt.

Die CVP wird diesem Gesetz vorbehaltlos zustimmen. Ich danke Ihnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Hier meldet sich nun noch der dritte Peter nach den Peters Preisig und Roesler (Heiterkeit), die Sache ist somit fast gelaufen. Immer noch sind wir auf dem Weg zum papierlosen Büro. Bisher hat uns der Computer nur noch viel mehr Papier als früher gebracht. Auch ich muss zugeben, dass ich immer noch von den elektronischen Daten «Angstkopien» mache. Die elektronische Erfassung der Steuererklärung gemäss Vorlage 4726 ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die andern in der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen aufgrund des Bundesrechtes sind ja schon anwendbar. Unsere Zustimmung ist eine Formalität, der wir gerne nachkommen. Die EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU stimmt dieser Vorlage ohne jede Gegenstimme zu. Danke.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Sie haben es gehört, die Vorlage ist mit nuancierten Kommentaren unbestritten. Sie war es in der Kommission, sie ist es hier. Auch wir werden wie die Grünen den grünen Knopf drücken. Danke.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich möchte nicht alles wiederholen, was wir schon gehört haben. Ich möchte einfach anfügen, was für einen Betrag diese Vereinfachung, die straflose Selbstanzeige gebracht hat. Ich habe natürlich als Finanzdirektorin ein gewisses Verständnis für das Votum von Ralf Margreiter, und trotzdem muss ich sagen: Es ist eine Bundesangelegenheit. Einmal im Leben kann eine solche Selbstanzeige erfolgen. Es hat folgende Beträge ergeben: Normalerweise waren es bisher rund 3 Millionen Franken. Im Jahr 2010 sind insgesamt 75 Millionen Franken in Rechnung gestellt worden. Davon entfallen je 30 Millionen in die Kantonskasse und in die Gemeindekasse und 15 Millionen auf den Bund. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§§ 109c, 109d, 133

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Marginalie zu § 160

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 162a, 171a, 235, 237, 238

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Marginalie zu § 241

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 241a, 261, 262

Keine Bemerkungen; genehmigt.

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Änderung Steuergesetz: Bürgerinnen- und bürgerfreundliche Eröffnung von Veranlagungsentscheiden (Reduzierte Debatte)

Antrag der WAK vom 13. Juli 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Julia Gerber Rüegg

KR-Nr. 350a/2008

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die vom Kantonsrat unterstützte Parlamentarische Initiative verlangt, dass das kantonale Steuergesetz dahin ergänzt wird, dass Einschätzung und Veranlagung der gleichen Steuerperiode für die Staats- und Gemeindesteuern sowie für die Bundessteuer gemeinsam eröffnet werden. Dass dies bisher nicht so gehandhabt wurde, hatte immer wieder zu Missverständnissen bei den Steuerpflichtigen geführt und sich letztlich auch zu deren Nachteil ausgewirkt, da sie die Einsprachefrist gegen die Veranlagung der di-

rekten Bundessteuer unbenutzt verstreichen liessen, in der Annahme, eine Einsprache gegen den Veranlagungsentscheid bei den Staatsund Gemeindesteuern würde auch die Bundessteuer mit einschliessen.

Die Kommission konnte erfreut zur Kenntnis nehmen, dass das Anliegen inhaltlich auch von der Finanzdirektion vollumfänglich unterstützt wurde und eine Studie des kantonalen Steueramtes zum Schluss gekommen war, dass sich eine gleichzeitige Eröffnung beider Veranlagungsentscheide auf der Basis der heutigen Verhältnisse und mit den aktuellen gesetzlichen Grundlagen verwirklichen lasse, allerdings aber nicht im kantonalen Steuergesetz, was die Bundessteuer betreffe. Die PI sei deshalb in dieser Form abzulehnen. Die Finanzdirektion sicherte jedoch die baldige Umsetzung des Anliegens zu.

Die Finanzdirektion ging auch gleich zur Tat über. Der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 10. Februar 2011 war zu entnehmen, dass das Anliegen der PI vollumfänglich erfüllt wurde. Wir haben dies in der WAK erfreut zur Kenntnis genommen und beantragen dem Kantonsrat deshalb heute einstimmig, die Parlamentarische Initiative von Julia Gerber Rüegg abzulehnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die SVP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Anliegen der PI inhaltlich auch von der Finanzdirektion unterstützt wird und das kantonale Steueramt zum Schluss kommt, dass sich eine gleichzeitige Eröffnung der Staats- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer auf der Basis der heutigen Verhältnisse und mit den aktuellen gesetzlichen Grundlagen verwirklichen lässt. Die Lösung sieht im Grundsatz so aus, dass diejenige Person im kantonalen Steueramt oder beim Gemeindesteueramt, welche die Einschätzung für die Staats- und Gemeindessteuern mittels Einschätzungsentscheid eröffnet, gleichzeitig auch die Veranlagung für die direkte Bundessteuer eröffnet. Die flächendeckende Einführung der gemeinsamen Eröffnung ist nach dem gegenwärtigen Stand der Projektarbeiten auf Mitte 2011 vorgesehen. Das Steueramt garantiert schon ab sofort, dass, wo die Einführung noch nicht gewährleistet sein wird, im Sinne einer Übergangslösung der Bundessteuerversand sistiert wird. Diese Praxis wird im Übrigen vom Steueramt schon seit circa einem Jahr praktiziert.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angebracht, auf die Verankerung der gemeinsamen Eröffnung der Einschätzung für die Staats- und Gemeindesteuern sowie für die Veranlagung für die direkte Bundessteuer im Steuergesetz zu verzichten und die gemeinsame Eröffnung in den Ausführungserlassen zum Steuergesetz sowie zum Bundessteuergesetz über die direkte Steuer zu regeln. Die SVP zeigt sich von den Ausführungen der Regierung befriedigt und empfiehlt dem Kantonsrat, übereinstimmend mit dem Regierungsrat, die Parlamentarische Initiative abzulehnen, da das Anliegen bereits erfüllt ist.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Auch die SP wird der Vorlage zustimmen und meine PI ablehnen. Wenn Sie jetzt denken «ausser Spesen nix gewesen», dann ist das nicht zutreffend, wie Sie schon dem Votum meines Vorredners entnehmen konnten. Zum einen ist diese PI ein ermutigendes Zeichen dafür, dass es, aller Polarisierung zum Trotz, doch immer wieder Einigkeit geben kann in diesem Rat und dass die Regierung unter diesen Voraussetzungen flexibel und rasch handeln kann. Schon das allein ist doch eine gute Feststellung.

Die Regierung hat einen Weg gefunden, die verschiedenen Verfahren besser aufeinander abzustimmen und befriedigend zu lösen, ohne dass es einer Gesetzesänderung bedurft hätte; auch das eine gute Feststellung. Mit der neuen Lösung wird es also nicht mehr vorkommen, dass Steuerpflichtige dem Missverständnis unterliegen, sie hätten mit ihrer Einsprache gegen die Einschätzung betreffend Staats- und Gemeindesteuern gleichzeitig auch die Veranlagung direkte Bundessteuer angefochten. Ziel erreicht! Und ich möchte hier noch einmal betonen: Es wurde uns versichert, dass die Umsetzung bereits heute läuft. Es wird niemand mehr dieses Problem haben, dass er die Fristen verpasst.

Darum können wir dem Antrag – ich möchte fast schon sagen: frohgemut – zustimmen und die PI ablehnen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Ich habe letzte Woche eine Empfangsbestätigung für eine im Auftrag eines Kunden gemachte Einsprache erhalten – mit dem separaten Hinweis, dass diese Einsprache auch für die Bundessteuer akzeptiert werde. Darüber bin ich natürlich sehr erfreut. Das Steueramt hält also Wort und hat die bürgerinnenund bürgerfreundliche Annahme von Einsprachen bereits in die Praxis umgesetzt. Da können wir gut auf die gemeinsame Eröffnung der Entscheide warten. Lehnen Sie deshalb die PI ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Das Problem der getrennten Einsprachen für die Staats- und Gemeindesteuer und die Bundessteuer konnte trotz einiger Komplexität vom Steueramt gelöst werden. Damit kann die PI abgeschrieben werden.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Jetzt sprechen wir bereits über die zweite Vorlage, die die Bürokratie für den Bürger vereinfacht. Man kann es einfach so sagen: Die FDP inseriert, die Grünliberalen handeln gemeinsam mit der SP und der SVP. Die PI hat den Druck erzeugt, die Umsetzung erfolgt. Die PI können wir mit gutem Gewissen ablehnen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU empfiehlt, diese PI abzulehnen, welche ein berechtigtes Anliegen aufgeworfen hat, weil die Regierung die notwendigen Schritte bereits in die Wege geleitet hat. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 350/2008 abzulehnen.

7. Keine Entlassung von Lehrabgängern in die Arbeitslosigkeit

Bericht des Regierungsrates vom 26. Mai 2010 zum Postulat KR-Nr. 130/2009 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 16. November 2010 4700

Karin Maeder (SP, Rüti), Referentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen die Abschreibung des dringlichen Postulates von mir. Wir können hier feststellen, dass sich die kantonale Verwaltung vorbildlich verhält. Im Sinne der Postulanten wurde ein Programm entwickelt, um Lehrabgängerinnen und -abgänger, die keine feste Anstellung oder eine sonstige Anschlusslösung am Ende der Lehrzeit gefunden haben, für eine beschränkte Zeit weiter zu beschäftigen und ihnen während dieser Zeit auch Gelegenheit zu bieten, ihre beruflichen Erfahrungen zu erweitern und Kontakte zu knüpfen. Glücklicherweise können wir auch feststellen, dass nicht zuletzt wegen der guten Ausbildung in der Verwaltung und der verbesserten Arbeitsmarktlage nur wenige Lernende ohne Anschlusslösung dastehen. Diese Situation hängt aber stark mit der Konjunktur zusammen und kann sich auch schnell wieder verändern.

Das vom Personalamt konzipierte Programm bietet Platz für maximal 18 Personen. Gegenwärtig machen fünf Personen davon Gebrauch. Während zwölf Monaten haben sie eine feste Stelle mit einem definierten Lohn. Finden sie eine neue Anstellung, können sie innerhalb eines Monats kündigen. Sie erhalten ein normales Arbeitszeugnis. Wer an diesem Programm teilnehmen will, muss allerdings ein gewisses Engagement zeigen und bezüglich Tätigkeit und Arbeitsort flexibel sein. Die KBIK ist der Ansicht, dass das Anliegen dieses Postulates, Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden, geradezu vorbildlich umgesetzt wurde, weshalb wir Ihnen die Abschreibung beantragen. An der weiteren Entwicklung dieses Themas sind wir sehr interessiert. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Ich spreche sowohl zu diesem als auch zum nächsten Geschäft gemeinsam, 4699 und 4700. Damit es der Reihe nach geht, beginne ich mit 4700.

In diesem Bereich zeichnen sich die Verwaltungen sowohl kantonal wie auch kommunal dadurch aus, dass sie Lehrabgehenden die Chance einer befristeten Anstellung geben, sodass dieses Postulat erledigt ist. Das zusätzliche Überbrückungsprogramm hilft zusammen mit der gegenüber den Annahmen positiveren Entwicklung des Arbeitsmarktes zusätzlich, dass in diesem Bereich Härtefälle vermieden werden können.

Zum Geschäft 4699 ist zu sagen, dass ebenfalls an der richtigen Stelle die richtige Sensibilisierung herrscht. Die Attestausbildungen, wie sie im Moment gemacht werden im Kanton, sind eine gute Sache und sie werden in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel in den Werken, auch in Zukunft weiter ausgebaut werden. Auch hier können wir also guten Mutes sagen, dass die Zeichen der Zeit erkannt sind und dass es in die richtige Richtung geht.

Wir danken der obersten Personalchefin (Regierungsrätin Ursula Gut) in beiden Fällen für die gute Arbeit ihrer selbst und auch ihres Teams und empfehlen, beide Postulate abzuschreiben. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die sogenannte Nahtstelle II, also der Übergang von der Berufslehre ins richtige Berufsleben, in den ersten «richtigen Job», brauchte einiges länger als die Nahtstelle I, nämlich die Frage: Sind genügend und sind die richtigen Lehrstellen vorhanden, um in der Öffentlichkeit und in der Politik die Wertschätzung und Wahrnehmung zu erfahren, die sie brauchen? Wir sind aber genauso wie bei der Lehrstellenfrage mittlerweile an einem sehr guten Ort angelangt, was unter anderem auch der Bericht zu diesem Postulat zeigt, beziehungsweise das, was der Kanton Zürich macht. Mittlerweile gibt es zu dieser Nahtstelle zwei sogar ausgedehnte, substanzielle Berichte und Studien des Bundes. Das war vor wenigen Jahren noch anders. Da war es noch Pionierarbeit, wenn der KV Schweiz (Kaufmännische Verband) für seine Lehrabgehenden solche Untersuchungen gemacht hat. Es ist erkannt, wir haben es hier ebenso mit einem brüchigen Übergang zu tun wie in der Nahtstelle I. Es wird allerdings viel getan und der Kanton Zürich zeigt hier mit einem guten Beispiel, was man tun kann. Es gilt dem Kanton, stellvertretend übrigens für all die vielen anderen Lehrbetriebe, die sich nicht nur während der Lehrzeit, sondern auch darüber hinaus mit Herzblut und Verantwortung der beruflichen Integration der Jugendlichen annehmen, Lob und Dank. Das Postulat kann mit Sicherheit abgeschrieben werden.

Ein Neben- oder Nachsatz sei allerdings auch noch angebracht: Es ist toll, wenn sich die Lehrbetriebe auch über das Lehrende hinaus für die beruflichen Perspektiven ihrer Lernenden oder ehemaligen Lernenden einsetzen. Wir haben aber immer noch eine Mehrheit der Betriebe auch im Kanton Zürich, die sich an der beruflichen Grundbildung oder anderen Formen der beruflichen Integration der Jugend nicht beteiligen. Insofern ist es natürlich auch etwas zwiespältig, wenn ausgerechnet die Lehrbetriebe, also jene Betriebe, die sowieso schon ihren Anteil an Verantwortung und Leistung bei der Integration in Wirtschaft und Arbeitswelt erbringen, zusätzlich noch auffordern, über das Lehrende hinaus weiter tätig zu bleiben und die Verantwortung weiterzuführen. Gleichermassen - ich sage nicht, man soll das nicht tun, im Gegenteil, es ist natürlich gut und richtig aber gle chermassen oder mehr noch wären all jene Betriebe aufgefordert, die keine Lehrstellen, keine strukturierten Praktika anbieten und damit in dem Sinn keine Ausbildungschancen für Jugendliche eröffnen, wenigstens an dieser Stelle, bei Einstiegsjobs, tätig zu werden. Dies zu transportieren – ich glaube, wir werden in zwei, drei, vier Jahren auch dort an einem anderen Ort stehen -, dies zu transportieren, ist wie die Nahtstellenfragen I und II so gemeinsame Aufgabe von Politik, Wirtschaft und Verbänden. Ich glaube, hier können wir noch etwas besser werden.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Wenn ein Lehrling nach abgeschlossener Lehrzeit im Betrieb oder auch in der Verwaltung nicht weiterbeschäftigt werden kann, ist es immer eine schwierige Situation. Die mangelnde Erfahrung steht in der Regel einer einfachen Stellensuche entgegen. Das ist schade. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass Lehrabgänger in der Regel das, was ihnen an Erfahrung abgeht, mit Motivation und aktuellen Kenntnissen in vielen Bereichen – ich sage nur zum Beispiel: neue deutsche Rechtschreibung, Briefgestaltung, Computerkenntnisse – wettmachen. In der Regel ist es natürlich einfacher, eine Stelle zu finden, wenn die Wirtschaftslage besser ist. Insofern hat sich seit der Beantwortung dieses Postulates bis heute wieder einiges verändert.

Dass der Kanton sich der Verantwortung bewusst ist, welche er gegenüber den Auszubildenden hat, geht aus der Beantwortung des Postulates deutlich hervor. Und wann immer dem Lehrabgänger keine Anschlusslösung in der Verwaltung angeboten werden kann, ist eine

Alternative möglich. Das ist selbstverständlich, dass sich die Lehrlinge sich auch für diese alternativen Angebote durch entsprechenden Einsatz und Qualifikationen auszeichnen müssen. Nicht zuletzt ist es natürlich auch ein Grad für die Qualität der Ausbildung in der Verwaltung, ob die Abgänger auf dem freien Markt gut platziert werden können. Die Hilfe bei der Suche nach externen Anschlusslösungen muss im Übrigen für jeden Lehrmeister selbstverständlich sein und ist es in der Regel auch.

In diesem Sinne ist meine Partei befriedigt von den Ausführungen der Regierung. Wir werden das Postulat abschreiben.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Der Kanton Zürich als grosser Arbeitgeber und Lehrbetrieb mit rund 850 Lernenden hat ein vorbildliches Verhalten an den Tag gelegt und Verantwortung übernommen. Die EVP ist erfreut darüber, dass für die allermeisten Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger eine Anschlusslösung gefunden werden konnte. Wir vertrauen der Regierung, dass das Überbrückungsprogramm nur solange wie nötig, allenfalls aber auch länger als geplant, geführt werden wird. Die EVP als Mitunterzeichnerin dieses Postulates dankt dem Kanton für diesen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Im Bericht ist glaubhaft aufgezeigt, dass erstens der Kanton seinen ausgebildeten Jugendlichen bei Lehrabschluss Hilfestellungen bietet: beim Erstellen des Bewerbungsdossiers, ein jährliches Programm für eine Zwölf-Monate-Anstellung für 18 eigene Lehrabgänger, die Stellenbörse.

Zweitens hat sich die Situation bereits etwas entspannt. Damit ist etwas getan, doch bleibt selbstverständlich Weiteres zu tun, bis keine Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger mehr in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Denn es bleiben private Betriebe, die ihren Lehrabgängern nicht dieselben Möglichkeiten bieten können wie der Kanton. Eigentlich sollten die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger von privaten Betrieben dieselbe Unterstützung erhalten wie die vom Kanton ausgebildeten Jugendlichen.

Die Grünliberalen sind für Abschreibung.

Karin Maeder (SP, Rüti) spricht nicht als KBIK-Referentin: Ich als Postulantin bin mit dem vorliegenden Bericht ebenfalls sehr zufrieden. Der Regierungsrat hat die Forderung schnell umgesetzt und ein Programm entwickelt, damit jugendliche Lehrabgängerinnen und -abgänger ohne Anschlusslösung beim Kanton weiterbeschäftigt werden können. Der Kanton nimmt damit seine Verantwortung als Arbeitgeber und Ausbildner wahr und sendet ein wichtiges Zeichen in die Wirtschaft hinaus. Ich denke, gerade das ist ein wichtiges Zeichen, damit eben nicht nur der Kanton so ein Programm umsetzt, sondern diese Möglichkeit auch in der Wirtschaft besteht. Denn Lehrabsolventinnen und -absolventen sind besonders von Arbeitslosigkeit betroffen. Sie sind auch am stärksten von der Konjunktur abhängig. Bei der Einreichung des dringlichen Postulates im Juni 2009 war die Situation viel angespannter als 2010, als der Bericht geschrieben wurde. Die Möglichkeit des erarbeiteten Programms kommt erst zum Tragen, wenn intern keine Lösung gefunden wird. Der Kanton hat nämlich eine interne Regel, die heisst: Wenn möglich sollten Stellen mit eigenen Absolventinnen und Absolventen besetzt werden. Im Rahmen dieses Programms können maximal 18 Stellen geschaffen werden, das haben wir bereits gehört. Diese laufen ausserhalb des Stellenplans und die Jugendlichen bekommen einen definierten Lohn von circa 1200 Franken. Es ist nicht nur eine Weiterbeschäftigung, es ist mehr. Der Kanton fördert und unterstützt diese Jugendlichen, damit sie wirklich fit sind, im freien Arbeitsmarkt zu bestehen, indem sie die erforderlichen Erfahrungen sammeln können. Ich bin auch einverstanden damit, dass gewisse Voraussetzungen von den Absolventinnen und Absolventen verlangt werden, welche transparent sind. Findet ein Jugendlicher oder eine Jugendliche dann eine Stelle, kann er oder sie innerhalb eines Monats gehen und bekommt ein Arbeitszeugnis.

In den Kommissionsberatungen wurde uns versichert, dass dieses Programm, sofern nötig, auch weiterlaufen kann nach dieser zweijährigen Versuchsphase. Nach den zwei Jahren würden auch allfällige Änderungen vorgenommen, wenn die Erfahrungen diese erfordern. Falls Regierungsrätin Ursula Gut bereits heute schon von den Erfahrungen berichten könnte, wäre ich ihr sehr dankbar dafür. Ich bin aber einverstanden mit der Abschreibung des Postulates, da, wie erwähnt, die Forderung erfüllt ist.

Regierungsrätin Ursula Gut: Karin Maeder, ich kann eine Ergänzung vornehmen: Das Programm «Überbrückungsstellen» ist ja im August 2010 im Rahmen der KV-Lehrlinge oder Lehrabsolventen angelaufen und es konnten fünf KV-Abgängerinnen und -Abgänger von dieser Überbrückung profitieren. Ein erster Erfolg dieses Programms zeigt sich in dem Sinne, als zwei von fünf Lehrabgängerinnen oder Lehrabgängern, die dieses Programm absolviert haben, inzwischen eine feste Anstellung gefunden haben. Besten Dank.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 130/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Zweijährige Grundbildung mit Berufsattest in der kantonalen Verwaltung

Bericht des Regierungsrates vom 26. Mai 2010 zum Postulat KR-Nr. 129/2009 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 16. November 2010 4699

Karin Maeder (SP, Rüti), Referentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen auch hier Abschreibung des dringlichen Postulates von Susanna Rusca. Die Abschreibung dieses Postulates gibt uns die Gelegenheit, festzuhalten, dass die Verwaltung in Sachen Lehrlingsausbildung einen guten Job macht. Etwa 10 Prozent aller Lehrstellen im Kanton Zürich werden von der kantonalen Verwaltung angeboten. Das bedeutet einen nicht unerheblichen Aufwand, der allerdings mit der Befriedigung verbunden ist, dass die grosse Mehrzahl der Lernenden einen guten Abschluss macht und danach Anschluss im Berufsleben findet.

Auch im Bereich der sogenannten EBA, der zweijährigen Grundbildung mit Berufsattest, engagiert sich die kantonale Verwaltung zunehmend. EBA-Stellen sind für Jugendliche gedacht, die die Anforde-

rungen einer normalen Lehre nicht ganz erfüllen können. Es sind in der Regel handwerklich orientierte Tätigkeiten. Der Kanton bietet momentan 20 EBA-Stellen zusätzlich zu den normalen Lehrstellen an, was im Verhältnis als relativ gering bezeichnet werden kann. Zu bedenken ist allerdings, dass es in der kantonalen Verwaltung relativ wenige, hauptsächlich auf das Handwerkliche ausgerichtete Arbeitsbereiche gibt, weshalb es grundsätzlich schwierig ist, solche spezielle Stellen anzubieten. Die meisten finden sich in der Bildungs- und Gesundheitsdirektion im Bereich der Kantinen. Wichtig ist, dass die EBA-Stellen so ausgestaltet sind, dass die Jugendlichen nach der Grundbildung den Anschluss in die Berufswelt finden. Manchmal kommt es auch vor, dass ein Jugendlicher nach dieser zweijährigen Grundbildung den Sprung in eine normale Lehre doch noch schafft; eigentlich wäre das auch das Ziel. Ein Aufgabengebiet, das sich möglicherweise für EBA eignet und es dem Kanton erlauben würde, noch ein paar Stellen mehr anzubieten, ist der Betriebspraktiker. Wir möchten den Regierungsrat hiermit auffordern, zu prüfen, ob und wie sich in diesem Bereich weitere EBA-Stellen schaffen lassen.

Insgesamt erstattet der Regierungsrat einen ausführlichen und informativen Bericht zum Anliegen der Postulanten, womit das Geschäft als erledigt abgeschrieben werden kann. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Um auch Jugendlichen mit weniger gutem schulischem Rucksack eine soziale und berufliche Perspektive zu bieten, wollen wir dringendst eine genügende Anzahl an zweijähriger Grundbildung mit Attest, die sogenannten EBA-Berufslehren zur Verfügung haben. Die vielfältigen Aufgaben der kantonalen Verwaltung und ihre Betriebe erlauben ein breites Spektrum von Lehrberufen auf diesem Niveau. Die kantonale Verwaltung ist geradezu prädestiniert, hier auch aktiv zu werden, und deshalb haben wir auch dieses dringliche Postulat eingereicht.

Der Kanton Zürich als bedeutender Arbeitgeber nimmt zu meiner Zufriedenstellung die berufliche Grundbildung als gesellschaftlichen, bildungspolitischen wie auch als volkswirtschaftlichen Auftrag bestimmt wahr. Es sind circa 11'200 Jugendliche, die insgesamt einen Lehrplatz im Kanton Zürich haben. Davon sind aber gerade nur 800 Jugendliche in einer zweijährigen Grundausbildung. Die kantonalen Dienststellen beschäftigen per 2010– das haben wir erfahren – 855

Lernende, davon haben wir nur gerade 20 Jugendliche mit einer EBA-Lehrstelle. Das genügt bei Weitem nicht. Wenn wir aber auch wissen, dass zusätzlich noch 3000 Schulabgängerinnen und Schulabgänger von einem Brückenangebot Gebrauch machen müssen, weil sie keine ordentliche Lehrstelle finden und laut Informationen aus der Kommission, wie wir gehört haben, 750 Jugendliche gar keine Anschlusslösung haben— ich weiss, dass es eine Dunkelziffer gibt, die noch mehr Jugendliche erfassen müsste, die nicht einberechnet sind, g enügt diese Zahl von 800 EBA-Plätzen bei Weitem nicht. Es braucht weiterhin mehr Anstrengungen, damit wir mehr zweijährige Grundausbildungsplätze bereitstellen können.

In diesem Bericht ist das Engagement für die Berufsbildung von Seite des Kantons meines Erachtens ersichtlich, das ist okay. Das Potenzial beim Kanton ist aber meiner Meinung nach noch nicht ausgeschöpft. Wir legen aber auch Wert auf Qualität, und die muss sichergestellt sein. Das qualifizierte Betreuungspersonal muss auch zur Verfügung stehen, denn eine ganz entscheidende Rolle spielt ja hier der Berufsbildner oder die Berufsbildnerin. Denn diese Jugendlichen brauchen eine intensivere Betreuung, welche mehr Zeit braucht und auch Ausund Weiterbildung von den Berufsbildnern verlangt. Vor allem – das ist ganz wichtig – müssen wir vermeiden, dass zulasten der ordentlichen Lehrlingsausbildung mehr EBA-Plätze angeboten werden.

Unsere Postulatsforderungen sind teils aufgenommen worden, ich möchte mich daher auch dafür bedanken. Das Engagement für die Berufsbildung, insbesondere für die EBA-Lehre, ist in diesem Bericht erkennbar. Es wird vonseiten des Mittel- und Berufsschulamtes ja auch einiges unternommen, zum Beispiel im Bereich Gesundheit mit dem Projekt zur Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung «Gesundheit und Soziales» und das Projekt im Berufsfeld «Gastgewerbe», das sich aber im Moment noch entwickeln muss. Es braucht natürlich auch Überzeugungsarbeit vonseiten des Gewerbes, damit es auch funktioniert.

Erfreulich ist, dass wir aus der Kommission heraus das Anliegen, in der kantonalen Verwaltung diese EBA-Ausbildung zu fördern, in einem Schreiben an die Kommissionen AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen) und ABG (Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit) bekräftigen konnten. Die beiden Kommissionen unterstützen das Anliegen, das auf die Schaffung von Ausbildungsplätzen für EBA hingewirkt werden soll. Vor allem soll bei

der Beratung der Jahresberichte der selbstständigen Institutionen jeweils auf die Situation hingewiesen werden und es soll abgeklärt werden, wie es mit diesen EBA-Lehrstellen steht. Bleiben wir dran, vergessen wir es nicht: Der Kanton und die kantonale Verwaltung sind weiterhin gefordert, zusätzlich auch solche Stellen zu offerieren. Es ist ein notwendiger Beitrag, damit alle Jugendlichen, alle jungen Menschen einen beruflichen Einstieg finden.

Die Vorlage kann in diesem Sinne abgeschrieben werden.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Die berufliche Grundbildung ist ja vor allem für Jugendliche mit schulischen Defiziten wichtig. Ihnen kommt auch eine Ausbildung mit einfacheren und praktischeren Arbeiten entgegen. Die Regierung hält fest – und das ist gut so –, dass in der Verwaltung allgemein ein sehr positives und wohlwollendes Engagement für die berufliche Grundbildung festzustellen ist. Gleichzeitig bemerkt sie aber, dass das Potenzial für diese berufliche Grundbildung von zwei Jahren beinahe ausgeschöpft ist, und verweist insbesondere auf den Kostendruck. Dieses Argument allein zählt bestimmt nicht. Arbeitslose Jugendliche ohne Perspektive kosten den Kanton wesentlich mehr als eine zweijährige Ausbildung. Ernst zu nehmen ist aber das Argument der nötigen Möglichkeiten zu praxisorientierten Lernsituationen. Nur wenn solche in angemessenem Ausmass zur Verfügung stehen, können besonders fähige Lernende auch in einer Art gefördert werden, die sie möglicherweise noch an eine drei- oder vierjährige Lehre heranführt oder sie zumindest praxistauglich macht fürs zukünftige Berufsleben.

Das Projekt Einführung beziehungsweise Förderung der zweijährigen Berufsausbildung mit eidgenössischem Berufsattest im Berufsfeld «Gastronomie» sowie das Projekt «Einführung der zweijährigen Lehre im Bereich Gesundheit und Soziales» müssen vorangetrieben werden. Es ist zu hoffen, dass sich möglichst viele Betriebe des Kantons an diesem Projekt beteiligen.

Auch die CVP wird dieses Postulat abschreiben.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Der Kanton hat grosse Anstrengungen unternommen, um mehr Lehrstellen anbieten zu können. Allerdings sind die meisten neuen Lehrstellen für eine Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ, das heisst für die an-

spruchsvollere Lehrstelle. Bei der Grundbildung mit Berufsattest EBA, der ehemaligen Anlehre, konnten bis Mai 2010 nur zehn Lehrstellen geschaffen werden. Im laufenden Schuljahr kamen dann nochmals zehn dazu. Für das Schuljahr 2011/2012 sind weitere Anstrengungen und Projekte Berufsfelder «Gastgewerbe» mit den Lehrberufen Küchenangestellte, Restaurationsangestellte und Hotellerieangestellte und im Bereich «Gesundheit und Soziales» geplant. In der Verwaltung seien aber den EBA-Lehrstellen Grenzen gesetzt. Das mag sein. Wir meinen, hier ist noch an den Betriebspraktiker zu denken.

Die KBIK wie auch die EVP als Mitunterzeichnerin dieses Postulates waren sich in der Beurteilung der Antwort einig, dass sich der Kanton in Sachen Schaffung von Lehrstellen vorbildlich verhält. Die kleine Anzahl EBA-Lehrstellen, derentwegen der Vorstoss ja eingereicht worden war, wird von der EVP aber als etwas mager empfunden. Wir hoffen und erwarten, dass die geplanten Massnahmen, die als sehr gut beurteilt werden können, tatsächlich so umgesetzt werden.

Die EVP stimmt der Abschreibung des dringlichen Postulates zu.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): In diesem Bericht ist nochmals aufgezeigt, wie der Kanton der Jugendarbeitslosigkeit vorbeugt. Man kann schon sagen, es sei nicht viel oder noch nicht genug. Doch die Voraussetzungen dazu, die zweijährige Grundbildung mit Attest auf breiter Front anzubieten, wie es die Postulantinnen fordern, sind in der kantonalen Verwaltung auch nicht ganz einfach zu erfüllen. Denn Berufe mit zweijährigen Attest-Lehrstellen sind nur in einzelnen Institutionen vertreten, namentlich in Mensen von Schulen und Spitälern. Grenzen setzen auch die Verfügbarkeit von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern sowie die Verfügbarkeit von geeigneten Ausbildnerinnen und Ausbildnern. Unter diesen Voraussetzungen jedoch darf man zufrieden sein mit den Anstrengungen des Kantons. Insbesondere bot er 2010 insgesamt 209 Lehrstellen mehr an als im Vorjahr, auch wenn darunter nur wenige zweijährige Attest-Lehrstellen sind. Auch bei den Attestausbildungen hat sich die Situation insgesamt positiv verändert, da immer mehr Firmen bereit sind, zweijährige Grundbildungen anzubieten. Das Anliegen des Postulates wird sowohl von der AWU als auch von der ABG mitgetragen, indem diese beiden Kommissionen sich in Zukunft bei den kantonalen Institutionen sowie der Verwaltung bei der Beratung der Jahresberichte nach EBA-Stellen erkundigen beziehungsweise solche anregen wird. Wir sind also für Abschreibung des dringlichen Postulates.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich habe schon zum vorhergehenden Geschäft gesagt, dass sich im Bereich der beruflichen Grundbildung und bei der Nahtstelle davor und danach in den letzten Jahren einiges sehr erfreulich entwickelt hat. Man kann in bestimmten Bereichen von einer eigentlichen Erfolgsgeschichte sprechen, die im Zusammenspiel von Wirtschaft und Politik entstanden ist. Die Entwicklung der Lehrstellenzahlen im Kanton Zürich, wie übrigens auch schweizweit, ist trotz Wirtschaftskrise erfreulich. Da belegt übrigens der Kanton Zürich nicht den Spitzenplatz, bei der Zunahme an Lehrstellenzahlen steht er allerdings ziemlich gut da. Gleichwohl ist zu konstatieren: Wir haben schon noch einige Probleme. Wir haben beispielsweise zu wenig Ausbildungsplätze im Gesundheitsbereich, das ist bekannt, und wir haben ganz zentral das Problem, das sich stellt, wenn die Anforderungen der Wirtschaft sich stark verändern, die Voraussetzungen der Jugendlichen aber gleich bleiben dort, wo es um lern- oder leistungsmässig schwächere Schulabgängerinnen und Schulabgänger geht. Wir sehen das auch in den Zahlen. Die Ausbildungsplätze zum Berufsattest haben wohl zugenommen in den letzten Jahren. Es ist etwas Neues, es ist eine Innovation des Berufsbildungsgesetzes, das seit 2004 in Kraft ist. Es werden auch laufend neue solcher Berufsprofile, Atteste geschaffen; das ist eine Aufgabe der Sozialpartner, der Organisationen der Arbeitswelt in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen. Die Lehrstellen müssen allerdings von den Betrieben geschaffen werden. Es werden Lehrstellen geschaffen, auch EBA-Lehrstellen, es werden insgesamt aber sehr wenige EBA-Lehrstellen geschaffen. Da kann man nicht einfach hingehen und sagen, ja das sei jetzt halt so und man könne da bei den EBA-Lehrstellen nicht viel mehr machen. Das gilt für den Kanton wie für alle anderen Arbeitgeber im Kanton Zürich. Denn das Problem ist ja nicht einfach gelöst, indem man jetzt halt eben diesen langsamen Ausbau an EBA-Lehrstellen weiterführt, wie er stattfindet, wenn wir gleichzeitig noch eine wirklich grosse Bugwelle von Jugendlichen, die Jahr für Jahr keine Anschlusslösung haben oder in ein Brückenangebot gehen, vor uns herschieben. Denn trotz des Lehrstellenaufbaus der letzten Jahre sind noch nicht genügend und zum Teil auch

nicht die richtigen Ausbildungsplätze vorhanden. Ich sage «Bugwelle». Das ist vielleicht ein unschönes Bild, aber es ist einfach so, dass wir das Jahr für Jahr, und zwar seit mehr als zehn Jahren schon haben. Wir haben die Zahlen von Ende Juni 2010: 2860 jugendliche Schulabgängerinnen und Schulabgänger oder Abgänger von Brückenangeboten gehen in ein Brückenangebot oder wieder in ein Brückenangebot und 750 waren dort noch unter «keine Lösung» verzeichnet. Natürlich reduziert sich diese Zahl ab Ende Juni dann noch bis zu Beginn des Lehrjahrs, das ist schon klar, aber wir sprechen von einem Bereich in der Grössenordnung von 20 Prozent von Jugendlichen, die nicht in strukturierte Ausbildungswege gelangen, im Sinne von «Es ist ein Abschluss, was ich gemacht habe». Brückenangebote sind richtige und gute Notlösungen, sage ich jetzt, Übergangslösungen, aber sie führen nicht zu einem anerkannten Abschluss. Sie führen im guten Fall in den Einstieg – und so sind sie gedacht –, in eine berufliche Grundbildung, sei das EFZ oder EBA. Nun ist es auch nicht so, dass von diesen knapp 3000 Jugendlichen in den Brückenangeboten alle dem Segment der lern- oder leistungsmässig schwächeren Jugendlichen zuzuordnen sind. Da gibt es viele, gerade auch in privaten Brückenangeboten, die lieber ein Zwischenjahr einschalten, von Mami und Papi finanziert, damit es nächstes Jahr mit der KV-Lehrstelle doch noch klappt. Das ist kein unwesentlicher Anteil. Gleichwohl ist in diesem Gefäss oder dort, wo eben gar keine Lösung zu verzeichnen ist, ein grosser Teil jener Jugendlichen zu finden, für die diese Attestausbildungen eigentlich gedacht wären. Diese Attestausbildungen braucht es darum viel gezielter und viel stärker gefördert als heute. Ich meine, im Bericht wird dargelegt, warum der Kanton Zürich als Arbeitgeber hier quasi nicht gross mehr machen kann. Und bei allem Verständnis für die notwendigen qualifizierenden Arbeiten, die vorliegen müssen, meine ich: Es müsste eigentlich ja auch mehr geben. Es gibt beispielsweise im ganzen Kanton Zürich - ich meine jetzt nicht den Kanton Zürich als Arbeitgeber, sondern alle Lehrbetriebe – nur gerade 48 Attestausbildungslehrstellen für Büroassistentinnen und Büroassistenten. Das steht in keinem Verhältnis zu den KV-Lehrstellen. Es wird auch nur in Horgen an der Berufsschule überhaupt geführt. Hier wäre sicher auch noch mehr zu tun.

Es ist auch klar, wir haben keine triviale Aufgabe vor uns. Aber es ist klar, wir müssen diese Aufgabe anpacken, wenn wir den Jugendlichen, die mit Nachteilen auf den Lehrstellenmarkt kommen, effektiv Perspektiven bieten und sie nicht weiterhin in Warteschlaufen haben wollen, die im Übrigen teurer sind als die Bereitstellung von EBA-Lehrstellen. Die gesamtschweizerischen Zahlen für Brückenangebote würden Sie wahrscheinlich erschrecken.

Regierungsrätin Ursula Gut: Von meiner Seite auch noch eine kleine Ergänzung: Es versteht sich, dass die kantonale Verwaltung die Zahl der Lernenden seit November 2010 nicht verändert hat. Aber ich kann Ihnen einige Zahlen zu den neuen Lehrverträgen im ganzen Kanton insgesamt geben: Für 2011 waren im ganzen Kanton Zürich Ende Januar 4339 neue Lehrverträge für die zwei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildungen offiziell registriert. Das sind 13,4 Prozent mehr als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr. Die neuen Lehrverträge für die zweijährigen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest EBA sind im Vergleich zum Vorjahr um 26 auf 88, das sind immerhin 41,9 Prozent mehr, angestiegen. Besten Dank.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 129/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: In Erwartung eines Besuches müssen wir die Pause ziemlich genau erst um zehn Uhr ansetzen. Wir nehmen darum das nächste Geschäft noch dran und müssen je nachdem halt dann unterbrechen.

9. Familienergänzende Kinderbetreuung für das kantonale Personal

Bericht des Regierungsrates vom 29. Oktober 2008 zum Postulat KR-Nr. 184/2006 und geänderter Antrag der STGK vom 12. November 2010 4557a

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage 4557a zuzustimmen und damit das Postulat 184/2006 von Lisette Müller abzuschreiben. Den Minderheitsantrag empfehlen wir zur Ablehnung.

Im Hinblick auf das Legislaturziel des Regierungsrates, «bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie», macht die Forderung der Postulantinnen, den kantonalen Angestellten Krippenplätze zur Verfügung zu stellen, wohl Sinn. Auch der Regierungsrat stand dem Anliegen positiv gegenüber und setzte eine Projektgruppe ein, um die Möglichkeiten zu prüfen und eine Umfrage beim Personal zum Bedarf zu machen. Zum Zeitpunkt, als der Regierungsrat den Bericht zum Postulat vorlegen musste, lagen aber noch nicht alle Ergebnisse der Projektgruppe vor, weshalb unsere Kommission beschloss, das Geschäft um einige Monate aufzuschieben, bis entsprechende Resultate vorliegen würden.

Die Finanzdirektion teilte uns schliesslich mündlich mit, dass die Projektgruppe drei Lösungsansätze erarbeitet habe: die Bezahlung eines finanziellen Beitrags an die Mitarbeitenden, die Bereitstellung eines Angebotes ohne finanzielle Beteiligung des Kantons und die Beratung, Suche und Vermittlung von Angeboten – auch ohne finanzielle Beiträge des Kantons. Der Regierungsrat stellte fest, dass sich ein eigenes Angebot mangels geeigneter Liegenschaften im Kantonsbesitz nicht umsetzen lässt. Finanzielle Beiträge auszurichten, würde circa 10 Millionen Franken jährlich kosten. Gleichzeitig fand aber die Volksabstimmung über die Initiative «Kinderbetreuung Ja» statt, die angenommen wurde. Gestützt darauf müssen die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sicherstellen. Ebenfalls zur gleichen Zeit stand das Sanierungsprogramm San10 zur Debatte, weshalb sich der Regierungsrat schliesslich entschloss, das Projekt zu sistieren und allenfalls später darauf

zurückzukommen, wenn die finanzielle Lage des Staates besser geworden sei.

Die Kommissionsmehrheit beschloss aufgrund dieser Situation, das Postulat zur Abschreibung zu beantragen, da eine weitere Sistierung keinen Sinn mehr gemacht hätte. Das Problembewusstsein ist beim Regierungsrat vorhanden, womit mindestens ein Teilaspekt des Postulates erfüllt ist.

Die Kommissionsminderheit beantragt jedoch einen Ergänzungsbericht, indem die mündlichen Ausführungen der Finanzdirektorin schriftlich festgehalten werden sollen. Der Regierungsrat soll darlegen, wie er das Anliegen doch noch umsetzen will. Immerhin geht es um die Umsetzung eines Legislaturziels der Regierung, das ihr, wie immer betont, wichtig ist.

Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Zusatzaufwand aber ab, denn die Zeit arbeitet für den Regierungsrat, speziell nach dem Beschluss über die Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja». Das Angebot an familienergänzender Betreuung in den Gemeinden wird sich in den nächsten Jahren verbessern, womit der Bedarf nach einem vom Kanton gestellten Angebot für die kantonalen Angestellten eher sinken wird. Mit diesen Überlegungen beantragt Ihnen die Mehrheit der STGK, den Minderheitsantrag abzulehnen und das Postulat von Lisette Müller als erledigt abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind, Urs Hans, Patrick Hächler, Heinz Jauch, Ruedi Lais und Rolf Steiner in Vertretung von Jorge Serra:

I. Gestützt auf § 24 Abs. 3 Kantonsratsgesetz wird der Regierungsrat beauftragt, in einem Ergänzungsbericht innert sechs Monaten die konkrete Umsetzung mit Zeitplan des Konzepts für die familienergänzende Kinderbetreuung für das kantonale Personal aufzuzeigen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich stelle mein Votum und auch unseren Minderheitsantrag unter ein Zitat von Goethes Faust: «Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehen!». Dieses Zitat ist jetzt schon 200 Jahre alt oder ein bisschen mehr als 200 Jahre, aber es hat nichts von seiner Bedeutung verloren.

Darum geht es uns bei der Behandlung dieses Geschäftes: Die Regierung erläutert in ihrem Postulatsbericht ausführlich, wie wichtig ihr

das Thema der familienergänzenden Kinderbetreuung sei, auch mit Hinweis auf ihr eigenes Legislaturziel, und erläutert, was sie schon alles in die Wege geleitet hat. Wir finden dies ja alles auch toll: die Bedarfserhebung bei den kantonalen Angestellten und die Erarbeitung von Konzepten mit konkreten Vorschlägen zur Umsetzung. Doch auf diese Umsetzung warten wir nun schon seit geraumer Zeit. Drei Jahre ist es her, seit die Regierung den konkreten Konzeptauftrag erteilt hat, aber passiert ist noch nichts. Zunächst hiess es, man sollte die Volksabstimmung zur Kinderbetreuung vom vergangenen Jahr abwarten. Dies ist nun bereits auch wieder neun Monate her und auch im aktuellen KEF wurde auch wieder alles auf später verschoben. Dies ist für die Postulantinnen und auch die SP-Fraktion nicht befriedigend. Die Bedarfserhebung hat gezeigt, dass die Forderung im Postulat einem echten Bedürfnis entspricht. Wenn der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber gerade auch für berufstätige Eltern sein will, muss er sich bei der Kinderbetreuung bewegen. Den Weg dazu hat das Postulat ja bewusst offen gelassen. Es gibt verschiedene Wege, da sind wir durchaus offen. Wir wollen einfach Taten sehen, und zwar jetzt. Deshalb haben wir diesen Antrag für einen Ergänzungsbericht gestellt, damit die Regierung einen konkreten Umsetzungs- und Zeitplan nennen muss. Wir wollen mehr Verbindlichkeit.

Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP engagiert sich seit jeher für die Vereinbarkeit von Familie und beruflichem Engagement. Familienergänzende Kinderbetreuung unterstützen wir insbesondere dort, wenn private Initiative und Trägerschaft zum Tragen kommen. Aber auch der Kanton soll ein attraktiver Arbeitgeber sein, und richtigerweise hat der Regierungsrat ein Legislaturziel zur verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie formuliert und auch eine direktionsübergreifende Koordination angestrebt. Regierungsrätin Ursula Gut hat in der STGK mehrmals dargelegt, wie sie das erreichen will. Wir unterstützen sie in diesen Bestrebungen. Auch die direktionsübergreifende Koordination macht Sinn.

Es ist aus diversen Gründen jetzt gesagt worden, weshalb das Legislaturziel leider 2007 bis 2011 nicht hat umgesetzt werden können. Diese Gründe sind extern gegeben worden, die sind uns aufoktroyiert worden. Deshalb macht es heute wenig Sinn, jetzt darüber zu disku-

tieren, wieso das Ziel jetzt nicht hat erreicht werden können. Es wird aber vermutlich in nächster Zeit erreicht werden können.

Aus diesem Grund unterstützt die FDP den Minderheitsantrag nicht. Ein zusätzlicher Bericht, der in den nächsten sechs Monaten erstellt werden soll, ändert nichts an der Tatsache, ändert nichts an diesen Bedingungen von aussen. Es ist gesagt worden, dass sich die Situation auch in den Gemeinden dank der Volksabstimmung – hier hat sich die FDP ja auch dafür engagiert – verbessern wird. Diese verbesserte Situation muss dann auch vom Kanton mit in die Beurteilung einbezogen werden.

Wir sind für Abschreibung des Postulates.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Wir verlangen ja nicht viel, aber immerhin war dies ja eines der Legislaturziele unserer Regierung. In einem Bericht möchten wir jetzt hören, ob diese Angebote wenigstens direktionsübergreifend koordiniert werden und welche Unterstützungsangebote geleistet werden. Dies entspricht dann einfach einer Bestandesaufnahme, aber eben in schriftlicher Form. Besten Dank.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP ist immer noch der Auffassung, dass die Postulatsidee, nämlich eine ausgebaute Kinderbetreuung für kantonale Angestellte, zu unterstützen sei. Das Volk hat ja letztes Jahr im Rahmen der erwähnten Volksabstimmung dazu ebenfalls Ja gesagt. Wir sehen auch, dass tatsächlich gewisse Schritte unternommen worden sind, also könnte man das Postulat abschreiben. Wir sind aber ein bisschen enttäuscht, dass der interne Bericht zu diesem Vorhaben nun bereits etwa zwei Jahre Verspätung hat. Vielleicht kann Regierungsrätin Ursula Gut dazu noch die allerneusten Informationen abgeben. Wir wollen daher einen Ergänzungsbericht zu diesem Postulat, um mehr über die laufenden Projektarbeiten und deren Realisierung zu erfahren. Dass ein Zug mal Verspätung hat, kommt sogar beim ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) einmal vor. Dass er gar nicht ankommt, wäre meines Wissens neu.

Unterstützen Sie daher bitte diesen Antrag auf einen Ergänzungsbericht.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Vor fünf Jahren reichten wir dieses Postulat ein, vor zweieinhalb Jahren kam der Bericht der Regierung und darin wurde auf einen Bericht verwiesen, der Massnahmen aufzeigen sollte.

Als ich den Bericht beziehungsweise das Postulat in der STGK persönlich vertreten konnte, war ich eigentlich mit der Abschreibung einverstanden, weil mir schien, die Sache sei auf gutem Weg. Die STGK war da kritischer und wollte eine Sistierung. Die hat sie auch erreicht. Und heute stehen wir vor der Frage: Sollen wir nun das Postulat abschreiben oder einen Ergänzungsbericht verlangen?

Wenn es möglich ist, etwas, das so selbstverständlich getönt hat und auf so gutem Wege, einfach wegen einer Sparmassnahme abzusetzen, dann muss ich sagen, habe ich eigentlich zu wenig Gewähr, dass es wirklich umgesetzt werden wird. Es zeigt sich wieder, wie viel besser es wäre, wenn man sich vorgängig darüber unterhalten würde, wo man sparen will, bevor man das Sparen anordnet. In diesem Sinne möchte ich die Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner unterstützen und bitte Sie sehr, dem Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind zuzustimmen und einen Ergänzungsbericht zu verlangen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Es wurde richtig ausgeführt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört zu den Legislaturzielen des Regierungsrates. Wir haben ein eingehendes Projekt im Personalamt geführt, in dem verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung geprüft wurden. Im Vordergrund stand oder steht die Leistung eines finanziellen Beitrags an die Kinderbetreuung für die Mitarbeitenden. Leider liess sich dieses Ziel in der vergangenen Legislatur nicht umsetzen. Ich bin aber sicher, dass es wieder auf das Pult des Regierungsrates kommt. Die Diskussion wird bestimmt stattfinden. Ich habe immer gesagt, es ist nicht grundsätzlich weg von der Agenda. Ich bitte Sie deshalb um Abschreibung des Postulates. Besten Dank.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85: 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und den Regierungsrat einzuladen, bis am 7. September 2011 einen Ergänzungsbericht zu verfassen.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SP zum positiven Rechnungsabschluss 2010

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Letzte Woche wurde für die Rechnung 2010 ein Überschuss von fast 600 Millionen Franken bekannt gegeben. Dies ist – zumindest seit meinem Geburtsjahr 1982 – das grösste erzielte Plus in der Zürcher Rechnung.

Mit Befremden musste aber die SP die fast schon zum System gewordene Sturheit der Finanzdirektorin Ursula Gut (*Heiterkeit*) und der Bürgerlichen zur Kenntnis nehmen, mit der am unnötigen, überflüssigen und schädlichen San10 festgehalten wird. Verwechseln hier die Bürgerlichen den Kanton Zürich mit einem Grossunternehmen? Riesengewinne verkünden, gleichzeitig abbauen und mit Steuergeschenken an die Reichen den Share Holder befriedigen?

Der Kanton Zürich ist aber kein gewinnorientiertes Grossunternehmen im Dienste der Reichsten. Der Kanton Zürich hat die Aufgabe, eine gute Infrastruktur und Dienstleistungen für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Mit Ihrer Sparhysterie verhöhnen Sie die Jungen, die Sie um eine gute Bildung betrügen, die Kranken, denen Sie eine gute Pflege vorenthalten, und die Familien, die kaum ihre Krankenkassenprämien und Mieten bezahlen können.

Doch es gäbe mehr als genug Orte, wo man investieren müsste, wie zum Beispiel beim Universitätsspital. Denn es ist allgemein ökonomisch anerkannt, dass wer Investitionen aufschiebt, dies später viel, viel teurer bezahlen muss. Deshalb fordern wir die Bürgerlichen auf: Beenden Sie Ihre Politik der scheinbar leeren Kassen und schliessen Sie sich unserer Politik für die breite Bevölkerung an!

10. Massnahmen zur Begrenzung des Aufwands auf 12 Mrd. Franken im Voranschlag 2010

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2010 zum dringlichen Postulat 227/2009 und gleichlautender Antrag der FIKO vom 25. November 2010 4714

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission hat dieses Geschäft im Sommer 2010

zugewiesen erhalten, zu einem Zeitpunkt also, als das Budget 2010 bereits mehr als ein halbes Jahr verabschiedet war. Wir beraten heute über dieses Geschäft. Auch das nächste Budget ist bereits verabschiedet.

Die Finanzkommission sah deshalb den Zusammenhang gegeben, dieses Geschäft zusammen mit dem Budget 2011 zu beraten. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass der zeitliche Ablauf der Behandlung dieses Postulates aufzeigt, dass diese Form, also die gewählte Form des Postulates, ungeeignet ist, um auf das Budget einwirken zu können.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen mehrheitlich, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Rosmarie Joss hat es in ihrer Fraktionserklärung kurz vor der Ratspause richtig gesagt: Wir haben mit dem provisorischen Rechnungsabschluss vom 4. März 2011 zweierlei gute Nachrichten vernommen.

Erstens: Es ist also möglich, die pauschale Budgetkürzung von 100 Millionen Franken umzusetzen. In der Budgetdebatte mag die Regierung diese pauschalen Kürzungen gern heftig kritisieren. Wie sich nun aber gezeigt hat, liegt da sogar noch mehr drin. Die SVP sieht sich in ihrer konsequent restriktiven Haltung in den Budgetdebatten gestärkt.

Zweitens: Die gute Wirtschaftslage hat uns fast eine Milliarde mehr Steuereinnahmen beschert. Das ist wahrlich erfreulich. Dies ist auch für den Regierungsrat eine Überraschung, so hat er in der Medienmitteilung vom letzten Donnerstag kommuniziert. Als Folge davon wird der Rechnungsabschluss 2010 nicht minus eine halbe Milliarde, sondern etwa plus eine halbe Milliarde zu liegen kommen.

Hier sind die guten Nachrichten aber auch schon zu Ende. Es muss ganz klar festgehalten werden: Dieses positive Ergebnis ist nicht das Verdienst der Regierung, sondern es ist die Folge der guten Wirtschaftslage. Das ungebremste Aufwandwachstum, mit welchem der Kantonsrat jeweils mit der Präsentation des Budgets im September konfrontiert wird, ist keineswegs behoben, geschweige denn wirklich umfassend angegangen worden. Der vorliegende Bericht zum Postulat 227/2009 ist Ausdruck davon. Der Regierungsrat war nicht bereit, Lösungsvorschläge, also Massnahmen, wie der Aufwand reduziert

werden könnte, vorzulegen. Mit anderen Worten: Dem Regierungsrat fehlt der politische Wille, das Aufwandwachstum zu stoppen. Er ist nicht gewillt, das strukturelle Defizit zu beseitigen.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat es sich damit zu einfach macht. Er hofft auch künftig auf satte Steuermehrerträge, anstatt sich einer seriösen Haushaltssanierung zuzuwenden. Dies hiesse, mit der langfristigen Optik die Aufgaben und Leistungen überprüfen und das Ansetzen des Rotstiftes. Dies erfordert einen Kraftakt, dessen sind wir uns bewusst. Doch genug des Weges des geringsten Widerstands! Wir fordern die Regierung auf, ihre Pflicht wahrzunehmen. Wir fordern sie auf, mit Blick auf die finanzielle Entwicklung der kommenden Jahre das Sanierungsprogramm San10 ohne Abstriche umzusetzen und darüber hinaus Lösungen für die Gesundung der Kantonsfinanzen vorzulegen. Denn vergessen wir unsere wachsenden Schulden nicht! Wir fordern den Regierungsrat heute auf, die unerwartet hohen Steuermehrerträge für den Schuldenabbau einzusetzen. Denn wann soll der Schuldenabbau möglich sein, wenn nicht in Zeiten sprudelnder Steuererträge? Die SVP-Fraktion ist mit dem Bericht zum Postulat 227/2009 nicht zufrieden und wird der Abschreibung nicht zustimmen. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Zuerst mal möchte ich vorwegnehmen, dass ich sehr erfreut bin, dass ich einmal in der Finanzpolitik mit dem Regierungsrat ganz einer Meinung bin. Die Forderung des Postulates ist ja schon längst Geschichte. Wir diskutieren ja praktisch schon über die Rechnung 2010, der Voranschlag 2010 ist schon etwas länger her. Der ursprüngliche Antrag des Postulates ist aber nach wie vor eine kurzfristige und beschränkte Finanzpolitik. Sie ist ausserordentlich starr und verhindert jegliche Flexibilität. Man wird bei diesem Postulat irgendwie auch den Eindruck nicht los, dass die Bürgerlichen staatliche Leistungen grundsätzlich schlecht finden, irgendwie alles, was teuer wird. Es wird nicht darauf geschaut, was das für Leistungen sind und ob sie Sinn machen, es ist einfach prinzipiell schlecht. Der Kantonsrat hat zwar anderseits ja im Voranschlag 2010 eingesehen, dass das gar nicht so geht. Er hat dann auch einen Voranschlag bewilligt, der 12,5 Milliarden Ausgaben drin hatte.

Was ich mich auch frage, ist, wo die Bürgerlichen eigentlich immer das strukturelle Defizit sehen. In den letzten Jahren hatten wir immer einen Gewinn. Wenn ich ein strukturelles Defizit sehe, dann ist das in gewissen Leistungen. Es ist ein Defizit, dass unsere Schulklassen so gross sind, zum Beispiel. Und das andere, was man halt doch immer erwähnen muss: Es gibt nicht nur die Ausgabenseite, es gibt auch die Einnahmenseite. Und zumindest seit letztem Freitag müsste jeder bemerkt haben, dass es, um eine ausgeglichene Rechnung zu bekommen, halt eben die Ausgaben- und die Einnahmenseite gibt.

In dem Sinne stimmt die SP der Berichterstattung des Regierungsrates zu und ist für die Abschreibung des Postulates.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Es ist schon sagenhaft, mit welcher Sturheit die finanzpolitische Rasenmäherallianz von SVP, FDP, CVP und Grünliberalen die Simplifizierung der Finanzpolitik und ihren Sparpopulismus vorantreibt. Man wird das Gefühl nicht los, dass die Politikerinnen und Politiker, die eine solche Finanzpolitik fordern, sich ausser dem Geldzählen in ihrem Portemonnaie noch nie mit Buchhaltung und Rechnungslegung auseinandergesetzt haben. Wie der Regierungsrat darlegt, berücksichtigt das Postulat in keiner Art und Weise die Faktoren, die zur Bildung sowohl des Ertrags als auch des Aufwands einer Staatsrechnung führen. Es ist aber wohl nicht möglich, hier im Rat den Kolleginnen und Kollegen eine Weiter- oder gar Ausbildung zu erteilen. Sie werden es offenbar nie begreifen, dass sich durch Umverteilung von Aufgaben zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag Verschiebungen ergeben und einseitige Einsparungen schlicht und ergreifend nicht möglich sind; der Regierungsrat führt das ja eigentlich aus. Bedenklich ist, dass diesen unbedarften Vorstössen die Mehrheit ihrer Fraktionen folgt, was einiges über deren finanzpolitische Kompetenzen aussagt. Lassen Sie es sich gesagt sein: Was zählt, ist der Saldo, und der ist, wie Sie ja letzte Woche erfahren haben, gut. San10 gehört auf den Mistkübel der ganz kurzlebigen Geschichte.

Wir werden der Abschreibung dieses Postulates zustimmen. Danke.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Die CVP ist auch für die Abschreibung des dringlichen Postulates aus dem Jahre 2009. Die Begrenzung des Aufwands auf 12 Milliarden im Voranschlag 2010 ist längst Schnee von gestern. Heute sind bereits die effektiven Rechnungszahlen bekannt. Trotz Abschreibung des Postulates heisst das jedoch nicht, dass die Ausgaben weiterhin überdimensional ansteigen

dürfen. Besonders ist darauf zu achten, dass der Verwaltungsapparat nicht endlos ausgebaut wird. Die vorhandenen Ressourcen sind sinnvoll und effizient einzusetzen. Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird das Jahr 2010 das letzte Jahr mit den unerwarteten Steuererträgen sein. Die finanziellen Perspektiven des Kantons Zürich bleiben trotz robuster Konjunktur sehr ungewiss. Es sind jedoch nicht nur kantonale Unsicherheiten vorhanden, sondern auch nationale, zum Beispiel: In welcher Grösse sind die zu erwartenden Steuerausfälle aufgrund der neuen Unternehmenssteuerreform in den nächsten Jahren? Gemäss der gestrigen Sonntagspresse sind daraus bis zu 30 Milliarden in den nächsten Jahren zu erwarten. Vor der Einführung hat der damalige Bundesrat noch mit 500 Mal weniger gerechnet. Wie stark trifft dies den Kanton Zürich? Weiter: Die Nationalbank überdenkt die jährliche Gewinnausschüttung. Es ist also durchaus möglich, dass die regelmässigen Zahlungen der Nationalbank einfach ausbleiben. Das sind nur zwei Beispiele. Die Aufwandsteigerung muss in einem reellen Verhältnis gehalten werden, oder auch ganz einfach gesagt: Die jährlichen Einnahmen müssen mit den jährlichen Ausgaben übereinstimmen.

In den nächsten Wochen wird der Regierungsrat seine Finanzplanung aktualisieren und das neue Budget 2012 erstellen. Wir erwarten, dass er vor allem die Aufwandsteigerung in den Griff bekommt. Also wir erwarten von der Regierung, dass die Aufwandsteigerung im Griff bleibt. Wir von der CVP werden auf jeden Fall weitere Aufwandsteigerungen kritisch beobachten und auch hinterfragen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Wir haben mit diesem Postulat, kurz zusammengefasst, gefordert, den Aufwand der Laufenden Rechnung auf einem vernünftigen Mass zu stabilisieren. Die Gründe hierzu sind hinlänglich bekannt, der wichtigste: Wir haben weiterhin ein überproportionales Wachstum der Ausgaben bei der Laufenden Rechnung.

Wenn Sie jetzt auf den positiven Abschluss des Rechnungsjahres 2010 verweisen, so greift diese Argumentation massiv zu kurz. Aufgrund der positiven Entwicklung der Konjunktur und vor allem der guten Nachträge aus den Jahren vor der Finanzkrise hätte das Resultat, damit man von einem gesunden Haushalt sprechen könnte, noch mindestens 200 bis 300 Millionen Schweizer Franken besser ausfallen müssen. Der Kanton wird dieses Geld die nächsten Jahre sehr gut

gebrauchen können. Neben dem, dass er diese Erträge nutzen muss, um aufgebaute Schulden abbauen zu können, braucht er auch Geld für neue gesellschaftliche Herausforderungen. Nur damit ist er fit für zukünftige Herausforderungen und reduzierte Steuererträge aufgrund neuer wirtschaftlicher Baissen.

Wir Grünliberalen erwarten von der Regierung klare Antworten auf Fragen wie: Wie werden die Aufgaben im Kanton neu priorisiert? Wo besteht Potenzial zur Effizienzsteigerung? Wie sind wir fit für die nächste Krise? Und nicht: Wie können wir möglichst viel Geld ausgeben und uns im Erfolg sonnen? Aus diesen Gründen sind wir natürlich, weil auch diese Antworten nicht vorliegen, mit der Antwort der Regierung auf unser Postulat a) nicht einverstanden und b) alles andere als glücklich. Da das Budget 2010 bereits Geschichte ist, bleibt nur eines: Abschreiben des Postulates.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Das dringliche Postulat ist selbstverständlich abzuschreiben. Wir haben zu diesem Thema im vergangenen Januar eine KEF-Erklärung eingereicht. Wir gehen davon aus, dass diese mittelfristige Wirkung haben wird. Auch ist im Moment San10 noch pendent. «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not», ein Spruch, der nicht nur im Privathaushalt gilt, er gilt auch für den Kanton Zürich. Wenn wir die Rechnung 2010 mit 6,347 Milliarden Franken Steuererträgen abschliessen, so ist das einmalig. Es zeigt, dass die Volkswirtschaft im Kanton Zürich ihre Lager wieder auffüllt, dass wir wieder konsumieren.

Den wachsenden Kanton Zürich erwarten jedoch weitere Ausgaben. In der Medienmitteilung des Kantons Zürich stehen da die Sachen, die Brigitta Leiser bereits gesagt hat: die Nationalbank, die nur einen Teil des Gewinns ausschütten will, die Arbeitgeberbeiträge der BVK oder eben der inner- oder der interkantonale Finanzausgleich. Also gibt es keinen Grund, irgendwelche Steuergelder jetzt euphorisch zu verschleudern und auszugeben. Deshalb wird die FDP sehr rigoros diese weiteren Sparanstrengungen vornehmen. Wir werden dieses Postulat abschreiben.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 227/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Begrüssung einer Delegation des Berner Grossen Rates

Ratspräsident Gerhard Fischer: Darf ich Sie nun um Ihre Aufmerksamkeit bitten? Ich habe die Freude, unsere Gastdelegation vom Grossen Rat des Kantons Bern herzlich auf der Tribüne willkommen zu heissen. Das Leitungsgremium des Berner Kantonsparlaments, die sogenannte Präsidentenkonferenz, wird von Grossratspräsident Gerhard Fischer angeführt. Nein, sie haben sich nicht verhört, mein Berner Amtskollege trägt denselben Vor- und Familiennamen wie ich. Und zudem teilen wir auch das Geburtsjahr. Bei der politischen Heimat stimmen Gerhard Fischer aus Meiringen und Gerhard Fischer aus Bäretswil dagegen nicht ganz überein. Identisch sind immerhin das «V» und das «P» aus den Kurzbezeichnungen unserer Parteien. Bei unserem hohen Gast steht davor ein «S».

Während der Ratspause durften die Mitglieder der kantonsrätlichen Geschäftsleitung ihre bernischen Amtskolleginnen und -kollegen bereits persönlich zum gemeinsamen Tag begrüssen. Mit Freude sehe ich auch dem weiteren gemeinsamen Tag entgegen. Er beinhaltet unter anderem einen Erfahrungsaustausch über parlamentarische Reformvorhaben sowie eine Besichtigung der Zürcher Durchmesserlinie. Ich wünsche unseren Gästen aus dem Hauptstadtkanton einen rundum angenehmen Aufenthalt hier an der Limmat. (Applaus.)

11. Das Gewerbe soll nicht länger Bank sein müssen Massna hmen zur Festlegung der Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand auf maximal 30 Tage

Motion von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Antoine Berger (FDP, Kilchberg) vom 31. Mai 2010 KR-Nr. 152/2010, RRB-Nr. 1385/21. September 2010 (Stellungnahme)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Rat hat zu entscheiden.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt einen Entwurf für einen Beschluss zur Schaffung der Rahmenbedingungen vorzulegen, welcher die Zahlungsfristen für die öffentliche Hand als Debitor generell auf maximal 30 Tage festlegt. Analog soll sich der Kanton gegenüber den Gemeinden in Bezug auf die Begleichung/Abwicklung von Rechnungen und Auszahlungen verhalten.

Begründung:

Das Gewerbe leistet einen wichtigen Beitrag zum Gedeihen des Zürcher Wirtschaftsraumes und erhält, bzw. schafft mit seiner Tätigkeit sehr viele Arbeits- und Ausbildungsplätze. Damit das Gewerbe weiterhin seinen Beitrag für das Wohlergehen dieses Wirtschaftsraumes leisten kann, ist es auf attraktive Rahmenbedingungen angewiesen. Dazu gehören im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens die Zahlungskonditionen und deren Einhaltung durch die öffentliche Hand. Der Kanton Zürich nimmt bei der Einhaltung der Zahlungsfristen keine Vorbildrolle ein. Laut der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 25/2010, Verkürzung der Zahlungsfristen im Baubereich, beglich z.B. das Tiefbauamt die Rechnungen mit einer Zahlungsfrist von 60 Tagen im Jahr 2009 durchschnittlich fünf Tagen verspätet.

Aber auch betreffend die Länge der vom Kanton festgesetzten Zahlungsfrist besteht in vielen Fällen Handlungsbedarf. So müssen die Unternehmungen oft Rechnungen gegenüber den eigenen Subunternehmern, Lieferanten sowie für Material im Voraus begleichen und Löhne pünktlich bezahlen, ohne dass entsprechende Akontozahlun-

gen der öffentlichen Hand bei den Unternehmen eingegangen sind. Diese Zahlungs- bzw. Liquiditäts-Asymmetrie hat sich in den letzten Jahren verschärft und kann bei KMU zu einer existenziellen Frage werden.

Der Bund hat reagiert. Am 1. Januar 2010 erliess das Eidgenössische Finanzdepartement Weisungen mit denen die Zahlungsfristen des Bundes im Baubereich auf 30 Tage verkürzt werden. Nur in komplexen Fällen wird eine Frist von 45 Tagen eingeräumt. Die Grundlagen für die Weisungen wurden von der Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft Bauenschweiz in Zusammenarbeit mit der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) erarbeitet. Diese Regelung macht in verschiedenerlei Hinsicht Sinn. Die öffentliche Hand kann davon profitieren, dass sie Fremdkapital zu wesentlich tieferen Kapitalkosten erhält als ein KMU. Können KMU Fremdkapitalkosten einsparen, profitiert die öffentliche Hand von höheren Steuereinnahmen. Gleichzeitig bietet die Verkürzung der Zahlungsfristen die grosse Chance, unnötig lange und komplizierte verwaltungsinterne Abläufe zu überdenken und diese dann effizienter und effektiver zu strukturieren. Die modernen heute zur Verfügung stehenden Finanz- und Controllingsysteme unterstützt durch die EDV begünstigen dies zusätzlich.

Da der Regierungsrat aufgrund der Antwort zur Anfrage KR-Nr. 25/2010 diese Chancen ungenügend erkannt hat, drängt sich ein weiterer Vorstoss auf.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Wie der Regierungsrat in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 25/2010 betreffend Verkürzung der Zahlungsfristen im Baubereich festgestellt hat, betrug 2009 die Summe der bezahlten Rechnungen der kantonalen Verwaltung 4857,3 Mio. Franken, wovon lediglich bei 173,9 Mio. Franken eine Zahlungsfrist von 60 Tagen hinterlegt war.

Da mit wenigen Ausnahmen nur im Baubereich Zahlungsfristen von 60 Tagen vereinbart und nahezu sämtliche übrigen Rechnungen innerhalb der vereinbarten Frist von 30 Tagen beglichen werden, kann davon ausgegangen werden, dass sich das Anliegen der Motionäre auf die Einhaltung bzw. Verkürzung der Zahlungsfristen im Baubereich

13841

und die Einhaltung der Zahlungsvereinbarungen des Kantons gegenüber den Gemeinden beschränkt.

Zur Frage, warum Zahlungsfristen von 60 Tagen vereinbart werden, und für die Begründung der Abweichungen von den vereinbarten Zahlungsfristen im Baubereich kann auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 25/2010 verwiesen werden. Der Regierungsrat sicherte darin zu, dass er die Erkenntnisse des Bundes mit den neuen Zahlungsfristen beobachten und falls der Bund positive Erfahrungen mit der Verkürzung der Zahlungsfristen mache, eine Neufestlegung der Zahlungsfristen im Baubereich prüfen werde.

Im Rahmen des Sanierungsprogramms San10 (Massnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz in der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen) prüft die Finanzdirektion zurzeit verschiedene Massnahmen, die zu technischen und organisatorischen Optimierungen im Bereich des Zahlungsverkehrs führen sollen. Neben der flächendeckenden Einführung von SAP für das kantonale Rechnungswesen und der Zentralisierung der Kreditorenverarbeitung im Buchungszentrum der Finanzverwaltung werden insbesondere folgende Massnahmen geprüft:

- Mit der elektronischen Einbindung des Beschaffungsprozesses in das Rechnungswesensystem soll ein durchgängiger und effizienter Prozess von der Beschaffung bis zur Zahlung der Rechnung angestrebt werden. Dadurch kann auch die Zahlungsfrist verkürzt und besser überwacht werden.
- Im Weiteren soll die elektronische Abwicklung von Rechnungen (E-Rechnung) forciert werden. Die Zahlungsfristen lassen sich nämlich auch dadurch verkürzen, dass die Lieferanten des Kantons eingeladen oder gar verpflichtet werden, ihre Rechnungsstellung mit dem Kanton elektronisch abzuwickeln. Dieser Trend setzt sich nicht nur in der Privatwirtschaft (im Detailhandel oder der Pharmaindustrie wird bereits heute eine Abdeckung von über 70% erreicht), sondern auch bei der öffentlichen Hand immer stärker durch. Nicht nur ausländische Staaten wie Dänemark und Spanien, sondern auch der Bund (im Rahmen seiner E-Government-Strategie; vgl. auch Motion 09.3396 betreffend E-Billing für Lieferanten der Bundesverwaltung) wenden sich verstärkt der elektronischen Rechnungsstellung zu. Da der Kanton Zürich im Buchungszentrum der Finanzverwaltung bereits über eine Plattform verfügt, um E-Rechnungen zu empfangen, kann er von einer guten Ausgangslage profitieren.

- Bereits die Bewilligung von Ausgaben für komplexe Geschäfte und die Auftragserteilung sollen hinsichtlich der späteren Rechnungsstellung strukturiert und festgelegt werden, um die Durchlaufzeiten von Rechnungen zu verkürzen. Zudem müssen gegebenenfalls die Anforderungen der elektronischen Einbindung des Beschaffungsprozesses in das Rechnungswesensystem sowie der elektronischen Abwicklung von Rechnungen insbesondere bei Bauprojekten bereits bei den Vertragsvereinbarungen berücksichtigt werden.
- Im November 2010 wird im Buchungszentrum der Finanzverwaltung ein Pilotprojekt mit der Bildungsdirektion begonnen, welches die Abwicklung aller Bauabrechnungen, die mit der neuen Software für das Baukostenmanagement «Provis» verarbeitet werden, im Workflow des Buchungszentrums integriert. Falls sich dieser Workflow bewährt, kann er auf andere Organisationseinheiten übertragen werden.
- Da technische Optimierungen allerdings nicht ausreichen dürften, um die Zahlungsfrist im Baubereich nachhaltig zu kürzen, soll ein Organisationsprojekt der Baudirektion sicherstellen, dass die besonderen Verhältnisse und Abläufe im Bauwesen und der weite Weg der Rechnungen bis zur Bezahlung optimiert werden. Die Weisungen des Bundes über die Festsetzung der Zahlungsfristen sollen dabei als Referenz beigezogen werden.
- Für die Verrechnung der Zahlungsströme zwischen Kanton und Gemeinden wird die Einführung eines Kontokorrents – analog zum Modell zwischen dem Bund und den Kantonen – geprüft.

Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Herbst 2010 über das weitere Vorgehen entscheiden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 152/2010 nicht zu überweisen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wie wir alle wissen, ist das Gewerbe das Rückgrat unserer Wirtschaft. Es leistet einen wichtigen Beitrag zum Gedeihen des Wirtschaftsraumes. 99,7 Prozent der Unternehmen sind KMU. Sie beschäftigen über zwei Drittel der Arbeitnehmer und leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lehrlingsausbildung. Entsprechend wichtig sind die Rahmenbedingungen für das Gewerbe. Angemessene Zahlungsfristen und deren Einhaltung sind

ein wichtiger Bestandteil davon. Das Gewerbe muss der öffentlichen Hand sehr lange Zahlungsfristen einräume. Während im Baugewerbe der Private üblicherweise eine Frist von 30 Tagen zur Begleichung seiner Rechnung hat, haben die öffentlichen Verwaltungen 60, bisweilen sogar 90 Tage Zeit, die ausstehenden Forderungen zu bezahlen. Trotz dieser sehr langen Fristen hat die Baudirektion im Jahr 2009 die Zahlungsfristen sogar durchschnittlich um fünf Tage überschritten, und diese Zahlen beruhen wohl eher auf den theoretischen Werten als auf den Erfahrungen in der Praxis. Denn in der Realität geistern die Rechnungen sehr oft irgendwo zwischen Bauleitung, Architekt und Verwaltung hin und her, bevor sie in der Verwaltung überhaupt erfasst werden, dies zum Leidwesen der betroffenen KMU. Hier könnte ich zahlreiche Müsterchen aus der Praxis anfügen.

Die Verkürzung der Zahlungsfristen brächte nicht nur für die Unternehmungen selber, sondern auch für den Kanton Vorteile. Denn die Unternehmen müssen Fremdkapital aufnehmen, was kostet. Sie könnten, wenn sie das nicht müssten, höhere Gewinne ausweisen. So würde auch der Kanton von höheren Steuereinnahmen profitieren. Der Kanton erhält nämlich das Fremdkapital zu wesentlich günstigeren Konditionen als die KMU, das ist mindestens bei uns in der Schweiz so.

Zusätzlich ergibt sich für die Verwaltung eine grosse Chance, ihre internen Prozesse zu überarbeiten und zu vereinfachen. Lassen Sie mich dies an einem konkreten Ablauf aufzeigen: Die Wegleitung des Hochbauamtes zur Bauprojektadministration sieht heute Fristen vor, die aufhorchen lassen müssen: 20 Kalendertage für den zuständigen Planer, ebenso 20 Tage für die hochbauamtsinternen Stellen und 20 Kalendertage für die buchhalterische Bearbeitung. Es ist unglaublich in der heutigen Zeit mit unseren technischen Möglichkeiten, dass beispielsweise 20 Tage für die Verbuchung und Zahlungsfreigabe eingeräumt werden. Dies zeigt aber auch, dass mit der Wegleitung die Zahlungsfristen nur im Idealfall eingehalten werden, nämlich nur dann, wenn alle drei Instanzen die Vorgabe auch genau einhalten. Eine Überarbeitung der Abläufe und der Wegleitung drängt sich also mehr als dringend auf.

Der Bund hat dies eingesehen. Am 1. Januar 2010 erliess das Eidgenössische Finanzdepartement Weisungen, mit denen die Zahlungsfristen des Bundes im Baubereich auf 30 Tage verkürzt werden. Nur in

komplexen Fällen wird eine Frist von 45 Tagen eingeräumt. Die CVP ist über diese Entwicklung sehr erfreut.

Der Kanton Zürich hat dies leider nicht umgesetzt. Deshalb haben wir auch unsere Motion eingereicht. Wer jetzt aber die Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion liest, muss merken, dass die Bereitschaft des Regierungsrates, seine Hausaufgaben zu machen, gering ist. Deshalb sehen wir uns gezwungen, an der Motion festzuhalten. Der Vorschlag der Regierung, die elektronische Rechnungsstellung zu intensivieren, negiert das eigentliche Problem total und hilft den betroffenen KMU überhaupt nicht, im Gegenteil: Es schafft ihnen im ersten Schritt hauptsächlich zusätzlichen Aufwand. Es ist also dringend notwendig, dass die Regierung in dieser Frage nochmals tüchtig über die Bücher geht, anstatt sich hinter technischen Abläufen zu verstecken.

Ich erlaube mir an dieser Stelle eine zusätzliche Bemerkung: Heute ist es eine Leichtigkeit, Rechnungen einzuscannen und per Mail an die nächste Stelle weiterzuleiten. Das Problem besteht also mit Sicherheit nicht beim technisch Machbaren, sondern bei der Umsetzung des Machbaren. Und auch hier lässt der Regierungsrat leider die Bereitschaft vermissen, die Verwaltungsabläufe zu hinterfragen und zu bearbeiten. Die CVP kann hierzu nur sagen: Es wird Zeit, dass der Regierungsrat seine langen und komplizierten internen Prüfungsverfahren endlich überprüft und effektiver strukturiert. Das Gewerbe soll nicht länger Bank sein müssen für den Kanton. Die CVP empfiehlt deshalb, die Motion zu überweisen.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Unsere Motion zielt klar darauf ab, dass die öffentliche Hand die Zahlungsfristen einhält. Wir haben in der Begründung zu unserer Motion klar aufgezeigt, warum wir KMU auf eine pünktliche Begleichung unserer Forderungen pochen müssen. Meistens werden bei den Zahlungskonditionen 2 Prozent Skonto bei Zahlung innerhalb von 30 Tagen vereinbart. Vielfach müssen aber wir KMU viel länger auf die Bezahlung warten, und dennoch wird das Skonto noch abgezogen.

In der Antwort des Regierungsrates, die darauf abzielt, die Motion nicht zu überweisen oder in ein nutzloses Postulat umzuwandeln, werden Argumente erwähnt, die einfach nicht greifen. Im zweitletzten Abschnitt der Antwort steht aber, ich zitiere: «Da technische Optimierungen allerdings nicht ausreichen dürften, um die Zahlungsfristen im Baubereich nachhaltig zu kürzen, soll ein Organisationsprojekt der Baudirektion sicherstellen, dass die besonderen Verhältnisse und Abläufe im Bauwesen und der weite Weg der Rechnungen bis zur Bezahlung optimiert werden. Die Weisungen des Bundes über die Festsetzung der Zahlungsfristen sollen dabei als Referenz beigezogen werden.»

Genau das wollen wir ja. Und genau aus diesem Grunde müssen wir die Motion überweisen. Die FDP-Fraktion ist KMU-freundlich und wird das auch so machen. Ich bitte Sie, im Sinne des Gewerbes die Motion auch zu überweisen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich bitte Sie im Namen der Grünen, diese Motion, unsere Motion zu überweisen. Ich staune aber doch immer wieder, welche einfachen Dinge nicht einfach gemacht werden, weder von der bürgerlichen Mehrheit in der Regierung noch vom zuständigen Direktionsvorsteher (Regierungsrat Markus Kägi) einerseits, einem SVP-Mitglied, noch von der zuständigen Direktionsvorsteherin, was die Finanzen angeht, anderseits, einem FDP-Mitglied. Wieso braucht es da eigentlich noch Druck aus dem Kantonsrat?

Auf der anderen Seite: Mit dieser Motion retten wir die Welt nicht. Wir haben ein Problem, aber es ist letztlich doch ein Klagen auf einem sehr hohen Niveau. Es geht nur um 3 Prozent aller Rechnungen des Kantons. Faktisch geht es ja nur um die Baurechnungen. Natürlich können die Unternehmer von Beginn weg 60 Tage Zeit einrechnen oder das Skonto bereits dazu schlagen, das nachher wieder abgezogen wird. Die Mehrkosten muss allerdings der Kanton bezahlen. Ich möchte dieses Geld lieber für die Prämienverbilligung einsetzen oder einfach einsparen, als es wegen einer ineffizienten Organisation zu verschenken. Ob die 30 Tage reichen oder nicht, hängt letztlich davon ab, ob die Organisation der kantonalen Verwaltung darauf ausgerichtet ist. Braucht es wirklich jede der verlangten Unterschriften? Muss es wirklich jene des Chefs sein? Macht es wirklich Sinn, dass das zukünftige Nutzerdepartement auch noch visieren muss? Wozu hat das Hochbauamt denn eigentlich den Auftrag, den Bau zu realisieren? Wenn wir die Organisation, die Abläufe und die Zuständigkeiten straffen, verkürzen wir nicht nur die Zahlungsfristen, sondern reduzieren auch den internen Aufwand des Kantons. Wenn sich die KBOB, wenn sich Bund und Gemeinden und Städte 30 Tage als Zahlungsziel setzen, wäre es ja wirklich peinlich, wenn der Kanton Zürich das nicht könnte.

Finanzdirektorin Ursula Gut, abwesender Baudirektor Markus Kägi, haben Sie mehr Selbstvertrauen! Ich traue Ihnen wirklich zu, dass Sie das schaffen.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Die SP findet das Anliegen dieser Motion berechtigt, und zwar kann ich als kleines KMU, das hin und wieder auch die Dienste des Kantons befriedigen darf, selbst aus Erfahrung sagen, dass ich 70 bis 75 Tage auf mein Geld warte, was mich bis jetzt aber noch nicht in den Ruin getrieben hat. Schwieriger sieht es auf Gemeindeebene aus. Wir warten auf Staatsbeiträge in der Regel mehrere Monate. Die SP begrüsst jedoch die Umwandlung in ein Postulat, weil eine 30-tägige Zahlungsfrist nicht immer machbar ist. Auf ein Postulat erwarten wir interessante Antworten, zum Beispiel zur Optimierung und damit Verkürzung des Zahlungsverkehrs oder eine Antwort auf die Einbindung des Beschaffungsprozesses ins Rechnungssystem oder zu den Möglichkeiten elektronischer Rechnungsstellung.

Die SP unterstützt die Umwandlung in ein Postulat nach Vorschlag des Regierungsrates.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich darf mit Genugtuung feststellen, dass diese Motion offensichtlich ein Thema bedient, das im ganzen Rat, also hüben und drüben Unterstützung geniesst. Ich verzichte deshalb darauf, die Argumente von Josef Wiederkehr und Antoine Berger zu wiederholen. Ich darf aber noch ergänzen, dass der Kanton mit einem Investitionsvolumen in der Grössenordnung von einer Milliarde und mit laufenden Aufträgen, die er an Unternehmungen vergibt, über eine gewisse Marktmacht verfügt. Dies ist auch der Grund, warum die Klagen nicht direkt zum Kanton dringen. Wie ich sehr oft höre, hüten sich Unternehmen, hier zu reklamieren. Der Kanton ist durchaus ein guter Auftraggeber, aber dieser Teilbereich, die Zahlungsfristen, der stört tatsächlich. Man hat dann aber trotzdem nicht den Mut, anzutraben und zu reklamieren. Ich denke ebenfalls, dass die Abläufe innerhalb der Direktion vereinfacht werden müssen, dass die Wege verkürzt werden müssen, was wiederum zu einer Effizienz-

steigerung innerhalb der Direktion führt, und das ist im Sinne von uns allen.

Die SVP wird an der Einreichung einer Motion festhalten, weil wir uns nicht auf Versprechungen verlassen wollen, sondern weil wir das jetzt an einem Beschluss der Regierung festgemacht haben wollen. Schade, dass die SP hier nicht mitmacht, da hätte sie sich profilieren können. Besten Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Es ist traurig, dass wir uns mit einem derartigen Vorstoss beschäftigen müssen. Die Einhaltung von Zahlungsfristen sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Der Kanton hat hier auch eine Vorbildfunktion. Die EDU hält an der Überweisung dieses Vorstosses als Motion fest. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Bund ist in der Lage, innerhalb 30 Tage seine Rechnungen zu prüfen und zu begleichen. Was der Bund in Bern kann, sollte doch auch für die Regierung im Kanton Zürich möglich sein. Hier bietet sich nun unserer bürgerlichen Regierung die Gelegenheit, Bürokratie abzubauen. Es sind nicht technokratische Lösungen gefragt, sondern eine Analyse der bestehenden Prozesse, um diese abzukürzen und zu optimieren. Die EVP unterstützt es, an dieser Motion festzuhalten, und sie will der Regierung die Gelegenheit geben, ihren Worten nun auch Taten folgen zu lassen und tatsächlich Bürokratie abzubauen. Ergreifen Sie diese Gelegenheit!

Regierungsrätin Ursula Gut: Zuerst begrüsse ich auch die parlamentarische Gruppe aus meinem ursprünglichen Heimatkanton Bern.

Da Zahlungsfristen von 60 Tagen fast ausschliesslich im Baubereich vereinbart und nahezu sämtliche übrigen Rechnungen innerhalb der vereinbarten Frist von 30 Tagen beglichen werden, kann davon ausgegangen werden, dass sich das Anliegen der Motionäre auf die Einhaltung beziehungsweise Verkürzung der Zahlungsfristen im Baubereich beschränkt. Im Rahmen der Massnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz in der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen prüft die Finanzdirektion zurzeit verschiedene Massnahmen, welche zu technischen und obligatorischen Optimierungen im Rahmen des Zahlungsverkehrs führen sollen. Neben der flächendeckenden Einführung von SAP für das kantonale Rechnungswesen

und der Zentralisierung der Kreditorenverarbeitung im Buchungszentrum der Finanzverwaltung werden insbesondere folgende Massnahmen geprüft:

Erstens: die elektronische Einbindung des Beschaffungsprozesses im Rechnungswesensystem.

Zweitens: die Forcierung der elektronischen Abwicklung von Rechnungen, E-Rechnungen. Die Lieferanten des Kantons – und hier gibt es eben auch Ansatzpunkte für Verbesserungen –, die Lieferanten des Kantons sollen motiviert oder gar verpflichtet werden, ihre Rechnungsstellung mit dem Kanton elektronisch abzuwickeln. Da der Kanton Zürich im Buchungszentrum der Finanzverwaltung bereits über eine Plattform verfügt, um E-Rechnungen zu empfangen, kann er von einer guten Ausgangslage profitieren.

Drittens: Die Bewilligungen von Ausgaben für komplexe Geschäfte und die Auftragserteilung sollen hinsichtlich der späteren Rechnungsstellung strukturiert und festgelegt werden.

Viertens: Im Frühling 2011, also in den nächsten Wochen, wird im Buchungszentrum der Finanzverwaltung ein Pilotprojekt mit der Bildungsdirektion begonnen, welches die Abwicklung aller Bauabrechnungen, die mit der neuen Software für das Baukostenmanagement «Provis» verarbeitet werden, im Workflow des Buchungszentrums integriert. Falls sich dieser Workflow bewährt, kann er auf andere Organisationseinheiten übertragen werden.

Fünftens: die Einführung eines Kontokorrents zur Verrechnung der Zahlungsströme zwischen Kanton und Gemeinden, analog zum Modell zwischen dem Bund und den Kantonen.

Und sechstens: Das in der Motionsantwort angekündigte Organisationsprojekt der Baudirektion, welches eine Optimierung des weiten Weges der Rechnung bis zur Bezahlung zum Ziel hat, wird voraussichtlich im Rahmen der Einführung des internen Kontrollsystems IKS angegangen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Besten Dank.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nun habe ich noch eine Frage an den Motionär: Ist er mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Nein, ich bin nicht damit einverstanden.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Er hat es bereits gesagt, er ist nicht einverstanden. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 35 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), die Motion 152/2010 zu überweisen.

12. Paritätische Vermögensverwaltung in der BVK

Motion von Jorge Serra (SP, Winterthur), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 12. Juli 2010

KR-Nr. 213/2010, RRB-Nr. 1564/3. November 2010 (Stellungnahme)

Die Motion 213/2010 wurde zurückgezogen.

13. Aufwandentwicklung innert 18 Jahren

Interpellation von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) vom 13. September 2010

KR-Nr. 264/2010, RRB-Nr. 1561/3. November 2010

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren für die Erfolgsrechnung des Kantons Zürich verschiedene Kriterien und Gliederungen herangezogen. Fragt man nach der Steuerung des Aufwandes in den letzten Jahren und nach den Belegen für die staatliche Auf- und Ausgabenerweiterung, so erntet man allenthalben Widerstand.

Da sich der Kanton gerne mit der Privatwirtschaft vergleicht und in den letzten Jahren auch die entsprechenden Rechnungslegungsvorschriften für börsenkotierte und international tätige Konzerne übernommen hat, muss es möglich sein, auch für den Staat einen Vergleich des Aufwandes der letzten Jahre hinzukriegen. Würde der Gewerbetreibende über die Jahre hinweg seine Erfolgsrechnung stets anders darstellen, wäre die Verwaltung die erste, die Protest anmeldet. Es sollte an sich nicht schwierig sein, sich einen verlässlichen Überblick in Zahlen darüber zu verschaffen, wie sich welche Stelle entwickelt hat. Da der Kanton selber die Zahlen jedes Jahr anders darstellt und damit die Ursache gleich selber setzt, warum sie nicht leicht vergleichbar sind, werden in dieser Anfrage die Zahlen gleich selbst geliefert.

Zum Staatsaufwand werden hier alle Institutionen gezählt, die sich aus unfreiwilligen Abgaben und Beiträgen der Bürger speisen. Da die ZKB vollständig dem Wettbewerb ausgesetzt ist, sich nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert und die Kunden unter vielen Angeboten frei wählen können, soll sie in den folgenden Zahlen nicht berücksichtigt werden. Die EKZ werden hier ebenfalls ausser Acht gelassen. 1990 betrug der Aufwand 7,740 Mrd. Franken. Die offizielle Zahl in der Staatsrechnung 2008 lautet 12,224 Mrd. Franken. Das bedeutet eine Steigerung von 58%. Die Bevölkerung ist in dieser Zeit laut Angaben des Statistischen Amtes von 1,18 Mio. Franken (1990) auf 1,332 Mio. Franken (2008) gestiegen. Dies macht eine Steigerung von 13%.

Per 1. Januar 1997 wurden Universität und Fachhochschulen ausgelagert, per 1. Januar 2000 hat sich die Gebäudeversicherung verselbstständigt, per 1. Januar 2007 das Universitätsspital und das Kantonsspital. Seither werden die Rechnungen dieser Institutionen separat ausgewiesen. Da dies aber eine rein juristische Auslagerung ist, sich diese nach wie vor aus Steuern, Gebühren, Prämien, Beiträgen usw. der Bürger speisen und nach wie vor zum Kanton gehören, müssen deren Rechnungen auch in die Gesamtberechnung einbezogen werden.

Somit zählen zum hier relevanten Aufwand: Verwaltung, unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten und selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, ohne ZKB und EKZ. «Insbesondere die Ausgliederungen von Institutionen beeinträchtigen die Vergleichbarkeit der Zahlen über die Jahre», schreibt die Verwaltung. Diese wurden 1990 noch zu den 7,740 Mrd. Franken gezählt.

Die entsprechenden Zahlen zu den Rechnungen 2008 lauten wie folgt: Universität Zürich: 1,068 Mrd. Franken (Jahresbericht der Universität 2008, Seite 89) Fachhochschulen: 0,274 Mrd. Franken (Jahresbericht

der ZHAW 2008, Facts and figures, in Kapitel 4 Bilanz/Erfolgsrechnung)

Gebäudeversicherung: 0,131 Mrd. Franken (Jahresrechnung 2008 auf der entsprechenden Website)

Universitätsspital Zürich: 0,905 Mrd. Franken (Jahresbericht Universitätsspital 2008, Finanzbericht, Seite 84/85)

Kantonsspital Winterthur: 0,281 Mrd. Franken (Finanzbericht des KSW in: Jahresbericht 2008, Seite 95)

Wären diese Anstalten nicht ausgelagert worden, würden sie heute zum allgemeinen Staatshaushalt dazugezählt. So muss man konsequenterweise, um ein vergleichbares Bild zu erhalten, den Aufwand dieser öffentlich-rechtlichen Anstalten dazuzählen.

Die Rechnung 2008 lautet dann 12,224 Mrd. Franken (Verwaltung) + 1,068 Mrd. Franken (Universität) + 0,274 Mrd. Franken (Fachhochschule) + 0,131 Mrd. Franken (GVZ) + 0,905 Mrd. Franken (Universitätsspital) + 0,281 Mrd. Franken Kantonsspital) = 14,883 Mrd. Franken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Sind die korrekten Zahlen verwendet und korrekt eingesetzt worden? Wenn nein, bitte korrigieren.
- 2. Ist etwas vergessen worden? Wenn ja, was?
- 3. Ist etwas dazugezählt worden, das nicht dazugehört? Wenn ja, was und warum zählt das nicht zum Aufwand?
- 4. Was meint der Regierungsrat zu diesen Zahlen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Zu Fragen 1–3:

Relevanter Aufwand

Die Interpellation zählt die Verwaltung, die unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie die selbstständigen Anstalten zum relevanten Aufwand und nimmt die ZKB und die EKZ ausdrücklich davon aus.

In den Zahlen der Interpellation wie auch in der nachfolgenden Berechnung der Aufwandentwicklung (vgl. Beantwortung der Frage 4) sind folgende Anstalten nicht enthalten:

- BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich
- Arbeitslosenkasse
- Zürcher Verkehrsverbund
- Sozialversicherungsanstalt

In der Interpellation wird der Aufwand 2008 der Gebäudeversicherung (GVZ) zum relevanten Aufwand gezählt. Dabei wird von der falschen Voraussetzung ausgegangen, dass der Aufwand vor der Verselbstständigung in der Staatsrechnung enthalten war. Das ist nicht der Fall. Die GVZ legte – bis 1999 als unselbstständige öffentliche Anstalt – sowohl 1990 als auch 2008 gesondert Rechnung ab. Daher wird der GVZ-Aufwand in der folgenden Berechnung der Aufwandentwicklung nicht berücksichtigt.

Um Aufwandaufblähungen durch interne Verrechnungen zu beseitigen, geht die folgende Berechnung der Aufwandentwicklung – anders als die Interpellation – vom Aufwand ohne interne Verrechnungen aus. Ohne interne Verrechnungen beträgt der Aufwand 6107 Mio. Franken im Jahr 1990 und 10909 Mio. Franken im Jahr 2008.

Bereinigung des Aufwandes 1990

Der Flughafen ist im Jahr 2000 aus dem Kanton ausgegliedert worden und nicht in die Berechnung der Aufwandentwicklung aufzunehmen. Um die Aufwendungen von 1990 und 2008 miteinander vergleichbar zu machen, ist der Aufwand des damaligen Amtes für Luftverkehr der Fernwärmeversorgung und der Staatskellerei, die 1990 im Gegensatz zu 2008 noch in der Staatsrechnung enthalten waren, aus dem Aufwand 1990 herauszurechnen.

Bereinigung des Aufwandes 2008

Bei der Universität Zürich ist der Aufwand gemäss der «Erfolgsrechnung universitäre Mittel» von 869 Mio. Franken (vgl. Jahresbericht 2008, S. 93) und nicht der gesamte Aufwand einschliesslich Erfolgsrechnung Drittmittel, Erfolgsrechnung Schweizerischer Nationalfonds und Erfolgsrechnung Forschungskredit der Universität Zürich einzubeziehen. Die 2008 nicht einzurechnenden Teilrechnungen waren auch 1990 nicht im kantonalen Aufwand enthalten.

Bei den Fachhochschulen sind neben der in der Interpellation erwähnten Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) auch die Zürcher Hochschule der Künste und die Pädagogische Hochschule Zürich zum Aufwand 2008 hinzuzurechnen. Allerdings wird dadurch die Aufwandzunahme etwas überzeichnet, da 1990 nur das Technikum Winterthur und die Lehrerbildung mit den gesamten Aufwendungen in der Staatsrechnung enthalten waren, während andere Institutionen selbstständig waren und den kantonalen Aufwand nur durch an sie ausgerichtete Staatsbeiträge belasteten.

Beim Universitätsspital ist anstelle des in der Interpellation genannten Betriebsaufwands von 905 Mio. Franken der gesamte Aufwand 2008 von 956 Mio. Franken zu berücksichtigen.

Beim Kantonsspital Winterthur ist der Aufwand 2008 von 305 Mio. Franken anstelle des in der Interpellation genannten Aufwands 2007 von 281 Mio. Franken in die Berechnung der Aufwandentwicklung miteinzubeziehen.

Die Berechnung der Aufwandentwicklung hat zu berücksichtigen, dass die Staatsbeiträge an die genannten Anstalten bereits im kantonalen Aufwand 2008 enthalten sind. Wenn nun der Aufwand 2008 um die gesamten Aufwendungen der Anstalten erhöht wird, sind die Staatsbeiträge herauszurechnen, damit nicht Aufwand im Umfang der Staatsbeiträge doppelt gezählt wird. Zur Vermeidung von Doppelzählungen müssen weitere Verrechnungen zwischen den Anstalten einerseits und zwischen den Anstalten und dem Kanton anderseits herausgerechnet werden. So leistet die Universität Betriebsbeiträge ans Universitätsspital. Damit werden Spitalaufwendungen gedeckt, gleichzeitig führt dies im gleichen Umfang auch in der Universität zu Aufwendungen. Zusätzlich zu diesen Betriebsbeiträgen der Universität sind die Vergütungen der Spitäler an die Kantonsapotheke und die Zentralwäscherei sowie die Entschädigungen der Anstalten für Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen an den Kanton, damit er ihnen Liegenschaften zur Verfügung stellt, herauszurechnen. Diese Korrekturen werden in der Tabelle zur Berechnung der Aufwandentwicklung (vgl. Beantwortung der Frage 4) in der dritten Spalte «Zu eliminierender doppelter Aufwand» berücksichtigt.

Zu Frage 4:

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung der Aufwandentwicklung 1990–2008 unter Berücksichtigung der Korrekturen gemäss der Beantwortung der Fragen 1–3.

Tabelle: Berechnung der Aufwandentwicklung 1990–2008

	Bereinigung Aufwand 2008		Berechnung Aufwandentwicklung
In Mio. Franken,	Aufwand	Zu eliminierender	
+Zunahme, -Abnahme	Rechnung 2008	doppelter Aufwand*	
Aufwand 1990			6107
Bereinigungen:			
Amt für Luftverkehr			-135
Fernwärmeversorgung			-16
Staatskellerei			-5
Bereinigter Aufwand 1990			5951
Aufwand 2008			10909
Bereinigungen:			
Universität Zürich	869	-645	+224
Fachhochschulen	513	-256	+249
Universitätsspital Zürich	956	-383	+573
Kantonsspital Winterthur	305	-141	+164
Bereinigter Aufwand 2008			12119
Zunahme gegenüber 1990			+6168

^{*} Staatsbeiträge an Anstalten, Betriebsbeiträge von Universität an Universitätsspital, Vergütungen der Spitäler an Kantonsapotheke und Zentralwäscherei, Entschädigung für Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen für kantonale Liegenschaften.

Verglichen mit 1990, ergibt sich eine Aufwandsteigerung innert 18 Jahren von 104% oder rund 4,0% pro Jahr. Inflationsbereinigt sinken die entsprechenden Werte auf 59% oder rund 2,6% pro Jahr und liegen damit 1,1% über dem jährlichen realen BIP-Wachstum von 1,5% seit 1990.

Die Aufwandsteigerung zeigt, dass die Welt von 2008 nicht mehr jene von 1990 ist. Mit steigendem Einkommen sind die Ansprüche von Privaten und Wirtschaft ganz allgemein gestiegen. Auch vom Staat werden heute mehr und qualitativ bessere Leistungen verlangt als 1990. Mehr Leistungen heisst unter anderem, dass an den Hochschulen mehr Studierende auszubilden – so hat beispielsweise die Zahl der Studierenden an den Fachhochschulen allein von 2000 bis 2008 um 164% zugenommen – , auf den Strassen und in den Zügen mehr Passagiere zu transportieren sind und dass in den Spitälern routinemässig viele Operationen und Therapien durchgeführt werden, die vor 20 Jahren – wenn überhaupt möglich – Ausnahmen waren. Allein die

Verbilligung der Krankenkassenprämien hat im Zeitraum von 1990 bis 2008 zu einer Aufwandsteigerung von rund einer halben Milliarde Franken geführt.

Aber auch die qualitativen Ansprüche sind gestiegen, wie die ausführlicheren gesetzlichen Grundlagen und die Vorstösse des Kantonsrates zeigen. Wer würde im Weiteren heute im Krankheitsfall freiwillig in ein Spital mit Standard 1990 und Therapien und Medikamenten von 1990 eintreten? Die Steuerung des Staatswesens ist komplexer geworden und erfordert einen höheren Aufwand. Dies zeigt sich in der Staatsrechnung unter anderem am Aufwand des Kantonsrates, der sich innert 18 Jahren mehr als verdoppelt hat. Zudem wurde die Aufwandentwicklung auch von Aufgabenverschiebungen geprägt. Zu erwähnen sind die Kantonalisierung der Kindergärten sowie die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die zusammen zu einer Aufwandsteigerung von über einer halben Milliarde Franken geführt haben.

Die Schwierigkeiten, die staatlichen Leistungen und den Aufwand von 1990 und 2008 miteinander zu vergleichen, sind nicht auf die Rechnungslegungsvorschriften zurückzuführen. Die Ausgliederungen von Institutionen zwischen 1990 und 2008 aus dem Staatshaushalt verunmöglichen zwar den direkten Vergleich des Aufwandes, wie er in den Staatsrechnungen veröffentlicht wurde. Statistisch lassen sich jedoch Zahlen herleiten, die miteinander verglichen werden können. Wenig dokumentiert ist dagegen, welche neuen Aufgaben, welche Aufgabenerweiterungen, welche quantitativen und qualitativen Leistungsveränderungen im Detail die Aufwandentwicklung erklären. Drängender als die Erklärung der Entwicklung der letzten 18 Jahre ist für den Regierungsrat die Gestaltung der Zukunft. Der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2011–2014 (KEF, S. 62) zeigt für 2012–2014 eine Finanzentwicklung, die grösste Aufmerksamkeit vom Regierungsrat und Kantonsrat erfordert.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Besten Dank an die Regierung für die aufschlussreiche Antwort. Es ist schön zu wissen, dass eine teuerungsbedingte Aufwandsteigerung um 59 Prozent in den letzten 18 Jahren, während die Bevölkerung des Kantons in dieser Zeit gerade mal um 13 Prozent gewachsen ist, dem Zürcher Regierungsrat keine kritische Bemerkung wert ist. Stattdessen wird pauschal auf den Umstand hingewiesen, wonach die Welt von 1990 im

Jahr 2008 nicht mehr dieselbe sei. Solchen Plattitüden und wohlklingenden Phrasen zum Trotz sei entgegnet, dass nicht bloss der Stimmbürger oder das Parlament verwaltungsextern Aufwand bestellt haben, sondern insbesondere auch die Eingriffsverwaltung zugenommen hat. Und diese wird nun wirklich nicht durch die Anspruchsmentalität der Bürger aufgebläht.

Absoluter Spitzenreiter des exzessiven Ausgabenwachstums ist der Budgetposten «soziale Wohlfahrt»: In den acht Jahren zwischen 2000 und 2009 ist er um mehr als 40 Prozent angestiegen. Der Bereich «Allgemeine Verwaltung» verwaltete sich in diesen neun Jahren um 30 Prozent intensiver, der Aufgabenkreis «Bildung» schwoll um 24 Prozent und «Kultur und Freizeit» um 20 Prozent an. Augenfällig ist auch, wie die Psychiatrie immer grössere Summen verschlingt.

Die grosse Aufblähung geht einher mit einem entsprechenden Personalausbau: Innert nur vier Jahren hat Zürich seine 30'595 Vollzeitstellen von 2005 auf 32'513 vermehrt, seit 2006 stehen nun offenbar 1918 Personen zusätzlich auf der Gehaltsliste des Kantons. Alleine von 2007 bis 2008, also innert eines Jahres, hat sich der Aufwand fürs Staatspersonal um 8,7 Prozent intensiviert. Weit überdurchschnittliche Personalsteigerungen weisen das Migrationsamt und das Sozialamt, die Abteilung Bundesfinanzausgleich sowie das Amt für Verkehr aus. Immer grössere Summen verschlingen auch das Universitätsspital und das Kantonsspital Winterthur, die Universität und die Fachhochschulen. Ausbildungen für Gesundheits-, Bildungs- und Sozialberufe sind zu einem «Big Business» geworden, die eine Vielzahl von Ausbildnern und zukünftigen Verwaltungsangestellten in Lohn und Brot bringt.

Die nächsten Jahre wird der Kanton Zürich seine Konten erneut massiv überziehen. Für die Jahre ab 2013 rechnet der Konsolidierte Finanz- und Entwicklungsplan mit erneuten Defiziten, die sich auf den bisherigen Schuldenberg von 3,9 Milliarden Franken türmen. Ein Rätsel bleibt, wie diese Löcher zum Verschwinden gebracht werden sollen, guter Rechnungsabschluss hin oder her. Von einer klaren Konzeption, wie die Regierung die Bürokratie auf ein vernünftiges Mass stutzen will, ist man weit entfernt: ein aussichtsloser Kampf gegen eine ausufernde Administration und ihrer Besitzstandswahrer.

Schuld ist nicht nur die politische Führung, welche unfähig ist, ein strategisches Gegengewicht zu setzen und die Probleme bloss auf der Zeitachse weiterschiebt, sondern auch die Ämter und deren Chefs,

von denen jeder sein eigenes Gärtchen pflegt und dabei nicht masszuhalten vermag.

Während die meisten Gemeindeverwaltungen von überschaubarer Grösse sind und ihre Akteure unter der Arbeitsmenge ächzen, neigen grössere Staatsgebilde zum unkontrollierten Selbstwachstum. Die Logik der Vermehrung der Amtsstuben hat übrigens einen wissenschaftlichen Anstrich erhalten. Ein Mister Parkinson hatte in den 1950er-Jahren untersucht, warum sich die Administration übermässig ausdehnt, bis dann die Sparrunde mit viel emotionalem Geheul über die Bühne gehen muss: Jeder Angestellte wünscht die Zahl seiner Untergebenen, nicht jedoch die Zahl seiner Rivalen zu vergrössern. Alle wollen ihren Job behalten und benötigen dazu Arbeit. Um zu behaupten und zu erweitern, schaufeln sich die Beamten gegenseitig Arbeit zu und erschliessen neue Tätigkeitsfelder. Es geht also oftmals gar nicht um das Schützen, Helfen, Fördern. Das Staatsmonstrum schaut vor allem zu sich selber, anstatt den Bürgern ihre Freiheit und die Entscheidung zu lassen, was gut für sie ist.

Politisch profitiert von einer boomenden Verwaltung in erster Linie natürlich die Linke, deren Vertreter es sich immer häufiger beim Staat gemütlich machen und für ihre Interessengruppen in den verschiedensten Varianten in die Staatskasse greifen.

Die Einnahmen hätten sich einfach nicht den Ausgaben angepasst, so der trotzige Vorwurf. Aber nur wer aus Prinzip hohe Steuern befürwortet, rechnet noch mit proportionalen Einnahmen zum Steuerfuss. Aus volkswirtschaftlichen Gründen hat das Parlament um die Jahrtausendwende die Steuern zweimal moderat gesenkt und damit wesentlich mehr Steuersubstrat hereingeholt als mit einst höherem Staatssteuerfuss. Das übersieht und überhört man selbstgefällig.

Man weiss natürlich von den Vögeln, dass wer am weitesten den roten Schnabel aufsperrt, auch stets am üppigsten gefüttert wird. Unter dem Vorwand, irgendwelche Errungenschaften zu verteidigen, betreiben sie Klientelpolitik und halten, fortschrittlich wie sie sich bezeichnen, am Zustand von gestern fest. Allein der Verweis auf das völlig abnormale Ausgabenwachstum ist geneigt, Tausende von Stelleninhabern in Existenzängste zu stürzen, und reicht, um Zeter und Mordio zu schreien. Wächst der Staatsaufwand nicht im gewohnten Prozentbereich, sprechen die Lobbyisten von SP, Grüne und VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) reflexartig vom «Totsparen des Staates». Aber statt brutalen «Abbaus» sehen wir rasanten Ausbau.

Auch das anstehende Sanierungsprogramm ist viel zu zaghaft. Gespart wird, wenn überhaupt, hinter dem Komma. Der Kanton Zürich wird sich auch in Zukunft weiter anschreiben lassen, Pfründe und aufgeblähte Verwaltungen hin oder her. Später wird sich die nachfolgende Generation schon etwas einfallen lassen – etwas einfallen lassen müssen –, um die Löcher wieder aufzufüllen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir möchten der Regierung danken für die Transparenz, die mit dieser Antwort auf die Interpellation geschaffen worden ist. Eine Verdoppelung des Aufwandes in den Jahren 1990 bis 2008 ist unseres Erachtens haarsträubend. Wir sind nicht bereit, einfach weitere Mehrleistungen des Staates zu akzeptieren. Wir wünschen einen schlanken Staat, eine knappe Verwaltung. Wir wollen auch nicht, dass der Staat zum Selbstbedienungsladen wird, dass die Bürger einfach mehr und mehr Ansprüche an den Staat stellen und der Staat alles finanzieren soll. Wir sind der Meinung, dass im Bereich Hochschulen und Personentransport das Verursacherprinzip viel stärker noch gewichtet werden sollte und im Zusammenhang mit den Spitälern einfach auch eine Kosteneindämmung zu erreichen ist, dann braucht man auch nicht die Prämienverbilligungen zu kürzen.

Die Antwort der Regierung, die sagt, die Steuerung des Staatswesens sei komplexer geworden und erfordere einen höheren Aufwand, können wir nicht einfach so stehen lassen, sie ist für uns zu einfach. Wir finden, der Regierungsrat sollte agieren und nicht sinnieren. Wir wollen in den nächsten 18 Jahren nicht nochmals eine Verdoppelung der Staatsausgaben hinnehmen. Danke.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Ich denke, die Regierung hat sich reichlich bemüht, es den Damen und Herren auf Ihrer Seite zu erklären. Wer nicht lesen will, wer nicht lesen kann oder wer nicht verstehen will, dass die Welt sich halt wirklich geändert hat, nicht nur, dass dieser Kanton gewachsen ist, nicht nur, dass wir gute Bildungsinstitute haben mit einem x-Fachen an Studierenden, auch dass wir halt gewisse Leistungen integriert, gewisse Leistungen ausgelagert haben, dass man halt rein vom ganzen System her, vom ganzen Finanzsystem her diese Zahlen nicht eins zu eins vergleichen kann, wer es nicht wissen will, der kann halt einfach weiterhin dastehen und so komische Vergleiche machen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die

Bürgerlichen das Verursacherprinzip für die Bildung wollen, dass sie das Verursacherprinzip für den ÖV wollen und dass sie bei Spitälern und Gesundheit Leistungen kürzen wollen. Ja, es stimmt, das wollen wir von der Linken wirklich nicht. Wir wollen einen Staat für alle Menschen. Wir wollen nicht einen Kanton, der nur den Reichen ein Gesundheitssystem zur Verfügung stellt, bei dem nur die Kinder von ganz Reichen studieren können und bei dem nur die ganz Reichen irgendeine Form von Mobilität benutzen können. Es gibt sehr viele Ansprüche an diesen Kanton. Es gibt die Bildung, es gibt die Sicherheit, es gibt den ÖV, es gibt einen lebenswerten Kanton Zürich, den wir alle wollen. Und der kostet etwas. Aber wenn Sie es wirklich einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass man diese Zahlen nicht eins zu eins vergleichen kann, und jetzt einfach sagen «Huch, so eine Vermehrung des Aufwands darf nie wieder vorkommen», obwohl sich natürlich auch die Einkommen vermehrt haben. Bitte, ich glaube, wenn es die Regierung, die bürgerliche Regierung nicht schafft, denke ich, werden wir es auf der linken, auf der sozialen und auf der menschenfreundlichen Seite wohl auch nicht schaffen, Sie irgendwie dazu zu bringen, Tatsachen anzuerkennen, Tatsachen zu akzeptieren. Und Barbara Steinemann, Sie haben gesagt, dass die Leute, die beim

Und Barbara Steinemann, Sie haben gesagt, dass die Leute, die beim Staat arbeiten, es sich beim Staat etwas gemütlich machen. Also meine Mutter hätte mir anno dazumal gesagt, ich solle nicht so schnoddrig auftreten und ich solle ein bisschen Anstand bewahren. Okay, meine Mutter kann Ihnen keine Erziehungshilfe auf den Weg mitgeben. Ich würde Ihnen das natürlich nicht sagen, ich würde es etwas anders formulieren. Aber dem Sinn nach hätte meine Mutter recht gehabt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort aus dem Rat wird nicht weiter gewünscht. Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Quellensteuer für natürliche Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz

Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Susanne Brunner (SVP, Zürich) vom 29. November 2010

KR-Nr. 350/2010

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 89

Abs. 1 und 2 unverändert

³Der Anteil der Gemeindesteuern berechnet sich nach dem Steuerfuss der Gemeinde, in welcher die grösste Anzahl von Quellensteuerpflichtigen Wohnsitz hat.

Begründung:

Der Zweck der Quellensteuer besteht in einer schnellen und einfachen, effizienten und sicheren Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer. Im Kanton Zürich werden ca. 123'000 Personen an der Quelle besteuert (ausländische Arbeitnehmer in der Schweiz sowie Grenzgänger). Die Erhebung der Quellensteuer ist für Arbeitgeber nur effizient, wenn im ganzen Kanton die gleichen Tarife gelten. Dies führt jedoch zu Ungleichheiten in der Steuerlast zwischen Quellensteuerpflichtigen und Personen, die nicht der Quellensteuer unterliegen.

Bei Quellensteuerpflichtigen, deren Bruttoeinkünfte 120'000 Franken übersteigen, wird eine nachträgliche ordentliche Veranlagung durchgeführt. In diesen Fällen entrichten die Quellensteuerpflichtigen im Ergebnis den gleichen Betrag wie Personen, die nicht der Quellensteuer unterliegen. Ungleichheiten treten bei Quellensteuerpflichtigen auf, deren Bruttoeinkünfte unter dieser Grenze liegen. In der Stadt Zürich sind dies über 45'000 Personen.

Der Regierungsrat legt in seiner Antwort auf die KR-Nr. Anfrage 215/2010 schlüssig dar, warum bei der Berechnung der Quellensteuertarife für den Anteil der Gemeindesteuern nicht auf die tatsächlichen Gemeindesteuerfüsse abgestellt werden kann. Dennoch sind die Ungleichheiten möglichst zu beseitigen. Die Quellensteuer ist in einer Weise anzupassen, welche es zulässt, dass eine Entlastung der nicht quellensteuerpflichtigen Bevölkerung stattfinden kann.

Die Einführung des Tarifs der Gemeinde mit den meisten Quellensteuerpflichtigen ist eine pragmatische Lösung, welche beide Kriterien «Gleichbehandlung» und «Effizienz» berücksichtigt.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Vor einem halben Jahr beantwortete die Zürcher Regierung eine von uns eingereichte Anfrage (215/2010) zum Thema Quellensteuer. Die von uns damals eingebrachten Fragen zielten auf die Ungleichbehandlung von Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich, aber mit C-Bewilligung. Solche Personen werden in Zürich aufgrund der aktuellen Gesetzgebung bevorzugt besteuert und partizipieren am kantonalen Einheitssatz. Dabei handelt es sich immerhin um gegen 50'000 Personen in der Stadt Zürich, die dort besteuert werden. Der dadurch entstandene Steuerausfall ist enorm; das anerkennt auch die Regierung in ihrer Antwort.

Mit unserer PI möchten wir diese Problematik anpacken und lösen und nicht auf die lange Bank schieben, weshalb wir Sie bitten, diese PI vorläufig zu unterstützen. Besten Dank.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Heute ist ja Fasnachtsmontag, da darf man etwas malerischer sprechen. An der Standaktion vom letzten Samstag sagte mir ein Passant: «Jugoslawen wählen SVP.» Ich dachte bis anhin, nur rechte Schweizer wählen SVP, aber was die Leute aus Ex-Jugoslawien anbelangt, die noch nicht eingebürgert sind, die werden heute an der SVP, insbesondere an der PI von Claudio Schmid und Susanne Brunner, keine Freude haben. Sie verlangt nämlich, dass in Zukunft quellensteuerpflichtige Ausländer sowohl in Winkel – das ist, wie wir jetzt ja wissen, eine steuergünstige Gemeinde – als auch in Sternenberg mit dem Steuersatz der Stadt Zürich besteuert werden. Und das ist eine Steuererhöhung und betrifft vor allem einkommensschwächere und mittelständische Ausländer. Denn Ausländer mit einem Einkommen von über 120'000 Franken werden ordentlich besteuert, das wissen wir auch.

Eine Steuererhöhung, beantragt von der SVP, die mit grossen Inseraten dafür wirbt, als einzige Partei gegen Steuererhöhungen zu kämpfen, die stets davor warnt, Steuererhöhungen würden die Staatsquote erhöhen, beantragt auch von Susanne Brunner, die auf ihrem Wahl-Flyer ausdrücklich dafür wirbt, sie engagiere sich für eine tiefe Steu-

erbelastung für alle. Aber ja, ich vergass, Quellenbesteuerte können ja nicht wählen, da kann man seine Wahlversprechen getrost vergessen. Die CVP sieht jedenfalls keinen Grund, von der bewährten Methode des qualifizierten Mittels abzuweichen, und wird diese PI vorläufig nicht unterstützen.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Die FDP lehnt diese unnötige Zwängerei ab. Claudio Schmid hat auf seine Anfrage betreffend Quellensteuer und EU-Zuwanderung eine ausführliche Antwort erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Antwort und im Wissen, dass die Quellensteuerbestimmungen den neuen Entwicklungen betreffend Freizügigkeit dringend besser gerecht werden müssten, ist es sinnlos, jetzt eine kleine Anpassung, die bei den Arbeitgebern einen grossen Aufwand zur Folge hat, zu verlangen. Die Quellensteuertarife müssen nämlich in die Salärprogramme eingegeben werden.

Die Regierung weist in der Antwort auf die Anfrage darauf hin, dass im Rahmen der Steuerkonferenz eine Arbeitsgruppe «Quellensteuer» gebildet wurde, in welcher der Kanton Zürich auch vertreten ist. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist abzuwarten. Das weitere Vorgehen ist daraufhin festzulegen und es ist aus meiner Sicht eine grössere Revision vorzulegen. Wir unterstützen diese PI nicht.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Grünen werden der vorläufigen Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative zustimmen. Es ist sicher ein Randgebiet der Steuerpolitik im Kanton Zürich, das wir hier bearbeiten, das die SVP hier bearbeitet. Die Quellenbesteuerung als solche ist allerdings eine etwas grössere Angelegenheit, Peter Roesler hat darauf hingewiesen, es wird daran gearbeitet. Es ist sicher eine nicht ganz unnötige oder unwillkommene Zusatzmotivation auch aus dem Kanton Zürich, wenn eine vorläufige Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative dazu führt, dass wir das Gebiet der Quellenbesteuerung noch etwas detaillierter betrachten können, durchaus auch gesetzgeberisch. Das mag ja vielleicht die eine oder andere Änderung auch übergeordnet in dieser Arbeitsgruppe motivieren, unterstützen – wie auch immer.

Es geht um relativ viele Personen in diesem Kanton, die quellenbesteuert werden. Auch bei jenen, bei denen nicht nachträglich dann noch eine ordentliche Veranlagung stattfindet, und sehr viele dieser

quellenbesteuerten Personen leben tatsächlich in den grossen Städten Zürich und Winterthur, deren Steuerfuss einigermassen deutlich über dem kantonalen gewichteten Mittel liegt. Es gibt mindestens prima vista – und das macht man dann mit einer vorläufigen Unterstützung einer solchen Parlamentarischen Initiative – durchaus Gründe, hier gewissermassen die Gerechtigkeitsfrage zu stellen und die Frage aufzuwerfen, wie es die Anfrage von Claudio Schmid bereits machte und wie es jetzt die Parlamentarische Initiative tut, und zu sagen: Ja, haben wir hier Gleichbehandlung von Gleichen oder Ungleichbehandlung von Gleichen? Diese Frage ist genauer zu prüfen. Die WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) wird die Gelegenheit haben, dies zu tun, sofern die vorläufige Unterstützung zustande kommt. Wir Grünen möchten unseren Beitrag dazu leisten.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Claudio Schmid hat eine Anfrage zu den Quellensteuern eingereicht. In der Antwort sagt die Regierung, dass für die Berechnung der Quellensteuer auf das gewogene Mittel der Gemeindesteuern und nicht auf die tatsächlichen Gemeindesteuerfüsse abgestellt wird. In der PI fordert Claudio Schmid, dass die Berechnung der Quellensteuerpflicht nach der Gemeinde mit der grössten Anzahl Quellensteuerpflichtigen ausgeführt wird. Das ist die Stadt Zürich mit 45'000 Quellensteuerpflichtigen. Der Stadt Zürich entgehen durch den tieferen kantonalen Durchschnitt jährlich 3 Millionen Franken, Winterthur eine halbe Million Franken. Aus staatspolitischen Erwägungen ist es sicher eher richtig, dass der Durchschnittssatz der Gemeinden für die Berechnung zugezogen wird. Die Anwendung des Steuerfusses der Stadt Zürich erscheint doch eher willkürlich.

Obwohl die EVP zusätzliche Steuereinnahmen begrüssen würde, findet sie die Regelung in der PI fragwürdig. Die EVP stimmt für die Nichtüberweisung der PI.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die Quellensteuer – wir haben es gehört – ist ein vereinfachtes Verfahren, das vom gewogenen Mittel der Gemeindesteuerfüsse, statt vom Steuerfuss der Wohnortsgemeinde ausgeht. Das hat Vorteile. Das Verfahren ist einfach, sicher, unbürokratisch und wenig aufwendig für die Arbeitgebenden und für die Verwaltung. Es hat aber Nachteile. Wer in einer Gemeinde mit

tiefem Steuersatz quellenbesteuert wird, zahlt mehr Steuern als seine ordentlich besteuerten Nachbarn. Da haben wir eine Art Ausländerinnen- und Ausländerdiskriminierung, Nicole Barandun hat das schon ausgeführt. Wer in einer Gemeinde mit hohem Steuersatz wohnt, zum Beispiel in Winterthur, und quellenbesteuert wird, hat einen Vorteil. Hier werden die Schweizer Steuerzahlenden diskriminiert. Beides ist unschön und halt auch der Preis für wenig Bürokratie.

Nicht nur unschön findet diese Sache auch das Bundesgericht. Es akzeptiert diese unterschiedliche Behandlung gar nicht. Und darum hat die eidgenössische Steuerverwaltung einen verbindlichen klaren Auftrag, hier eine Lösung zu suchen.

Nun, der Vorschlag von Claudio Schmid und Susanne Brunner ist also inhaltlich nicht so daneben. Aber ihr kriegt die Diskriminierung nicht gänzlich weg mit eurem Vorschlag, so wie es das Bundesgericht will. Bei euch hätten weniger quellenbesteuerte Ausländerinnen und Ausländer einen Steuervorteil als bisher, aber es ist eben nicht aus der Welt geschafft. Die sauberste Lösung wäre, wenn auch Quellenbesteuerte nach dem Steuerfuss ihres Wohnortes besteuert würden. Das wäre aber ein sehr grosser Aufwand für die Arbeitgebenden. Wir sehen also, Gerechtigkeit oder Praktikabilität, das ist hier die Frage. Hinzu kommt noch eine ganz andere Dimension. Sie ist auch eingebettet in die schweizerische Steuergesetzgebung und es gibt auch kantonsübergreifenden Harmonisierungsbedarf.

Wir meinen, dass es nicht adäquat ist, wenn eine kantonsrätliche Kommission, die WAK, damit beauftragt wird, dieses Diskriminierungsproblem bei der Quellenbesteuerung hier für den Kanton Zürich zu lösen, eben schon wegen der Implikationen in die Bundesgesetzgebung und weil wir auch eine Harmonisierung in der Schweiz in dieser Sache brauchen. Nachdem wir wissen, dass die eidgenössische Steuerverwaltung einen verbindlichen Auftrag hat und dass wirklich auch ein Experte, ein namhafter Experte dort den Kanton Zürich vertritt, finden wir diese Überweisung nicht nötig. Wir werden die PI nicht vorläufig unterstützen. Ich danke Ihnen.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Die Quellensteuer für Ausländer ist ein gutes Instrument. Sie gelangt bei ausländischen Arbeitnehmerinnen und Auslandnehmern zur Anwendung, die über keine Niederlassungsbewilligung verfügen, im Kanton Zürich jedoch steuerrechtli-

chen Wohnsitz oder Aufenthalt haben. Die Besteuerung an der Quelle dient in erster Linie der Sicherstellung des Steueraufkommens. An diesem Instrument soll darum grundsätzlich festgehalten werden. Die bestehende Ungleichbehandlung jedoch von der Quellensteuer unterliegenden und ordentlich besteuerten Personen ist unhaltbar. Liebe Nicole Barandun, ja, ich kämpfe für tiefe Steuern für alle. Aber ich kämpfe auch für steuerliche Gleichbehandlung. Darum ist dieses Anliegen, das ich hier vertrete, durchaus berechtigt.

Der Regierungsrat hat mit der Beantwortung der Anfrage 215/2010 meines Fraktionskollegen Claudio Schmid dargelegt, dass eine ideale Lösung dieses Problems nicht einfach zu erlangen ist. Restriktionen bei der Lösung sind unter anderem die Inländergleichbehandlung nach EU-Freizügigkeitsabkommen, die Effizienz in der Veranlagung und das Steuerharmonisierungsgesetz. Der Regierungsrat hat uns informiert, dass eine Arbeitsgruppe der Schweizerischen Steuerkonferenz sich derzeit mit diesem Problem befasst. Wann eine bessere Lösung zustande kommt, ist nicht bekannt. Ob eine bessere Lösung überhaupt möglich ist, ist in Anbetracht der Komplexität der Sachlage fraglich.

Wir schlagen deshalb mit unserer PI eine vernünftige und pragmatische Lösung vor, die das Problem der Ungleichbehandlung im Rahmen des Machbaren minimiert. Die Einführung des Tarifs mit den meisten Quellensteuerpflichtigen ist diese pragmatische Lösung. Sie stellt derzeit für den Kanton Zürich die bestmögliche Variante dar, da sie die beiden Kriterien, Effizienz in der Veranlagung und Gleichbehandlung, in ein tragbares Gleichgewicht bringt. Ich bitte Sie deshalb, unsere PI zu unterstützen. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Das Problem der Unsauberkeit oder die Ungerechtigkeit ist erkannt. Es lässt sich aber leider nicht so einfach lösen, wie wir das vielleicht gerne hätten. Ob die Lösung, welche die SVP vorschlägt, jetzt wirklich viel besser ist? Kaum. Eigentlich sind es eher kosmetische Retuschen und diesen Aufwand sollten wir uns sparen. Wir werden diese PI vorläufig nicht unterstützen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Nicole Barandun scheint nicht im Saal anwesend zu sein. Ich wollte ihr noch

eine kurze Replik geben bezüglich des Unterschieds zwischen der Steuergerechtigkeit beziehungsweise dem Steuersatz und der Thematik, ob es steuergerecht ist, was zurzeit stattfindet. Und das ist es einfach schlichtweg nicht, das wird auch in der Antwort so definiert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SP, man kann mit einer Parlamentarischen Initiative, die man vorläufig überweist, das Thema einmal traktandieren und diskutieren und eventuell einen Gegenvorschlag platzieren. Geben Sie dieser PI eine Chance! Denn ich bin davon überzeugt, dass hier Handlungsbedarf ist - und jetzt komme ich zum springenden Punkt: Peter Roesler, ich bin sehr enttäuscht, wenn Sie den Link zur SSK, also zur Schweizerischen Steuerkonferenz machen. Denn diese Organisation ist in der Regel bei mir für Steuererhöhungen in Erinnerung. Wir haben schon oftmals hier drinnen gegen Massnahmen der SSK auch gekämpft. Ich nenne das Beispiel des neuen Lohnausweises, bei dem es letztlich darum geht, mehr Steuermittel von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufzusaugen. Also geben Sie doch nicht die Arbeit und die Verantwortung den Beamten und dem Staat! Wir hier sind die Volksvertreter und machen Gesetze und hätten die Möglichkeit, dies zu beeinflussen. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nicht künstlich verlängern, aber wirklich darauf hinweisen, dass eine vorläufige Unterstützung eine vorläufige Unterstützung einer prüfenswerten Frage ist. So ist auch unser grüner Beitrag heute zu verstehen. Dass ein Problem vorliegt, ist, glaube ich, unbestritten. Dass dieses Problem durchaus einer Lösung bedarf, ist offensichtlich auch mehrheitlich, denn wir haben es in der Tat mit einer Frage der Steuergerechtigkeit zu tun. Und nur weil das jetzt vielleicht noch nicht des Rätsels Lösung, das Ei des Kolumbus, von mir aus auch das Gelbe im Ei des Kolumbus oder was auch immer ist, kann nicht Grund sein dafür, diese Parlamentarische Initiative jetzt einfach vorgängig versenken zu wollen. Wir haben schon diverse Vorstösse und Parlamentarische Initiativen unterstützt, um eben zum Ausdruck zu bringen, dass ein Problem eine Lösung braucht. Rein die Tatsache, dass diese Parlamentarische Initiative von der SVP kommt und klar die Quellenbesteuerung nur der Ausländerinnen und Ausländer betrifft, macht das Anliegen ja nicht falsch. Es gibt auch dort eine Frage der Steuergerechtigkeit und der Gleichbehandlung von Gleichem oder eben in diesem Fall Ungleichbehandlung von Gleichem, was zu korrigieren ist, wie schon die ganze philosophische Tradition des Abendlandes lehrt. So wie es aussieht, wird zwar nicht eine Mehrheit für die vorläufige Unterstützung stimmen, aber die nötigen 60 Stimmen werden zusammenkommen. Ich hoffe, dass wir in der Kommissionsarbeit mit Unterstützung der Verwaltung und mit Blick darauf, was eidgenössisch in der Schweizerischen Steuerkonferenz und so weiter läuft, hier tatsächlich zu einer Lösung kommen. Eines ist jedenfalls sicher kein Problem, das Peter Roesler aufgeworfen hat: Administrativ ändert sich für die Unternehmen nichts. Es ist immer noch ein Einheitssteuersatz, einfach ein anderer als heute. Administrativ wäre das Problem erst dann aufseiten der Unternehmer vorhanden, wenn man die ideale Lösung – möglicherweise ideale Lösung – anmelden würde, dass nämlich gemeindeweise auch bei der Quellenbesteuerung der Steuerfuss angewendet wird. Davon ist in dieser Parlamentarischen Initiative indes nicht die Rede.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 75 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von Hans Schmid, Wetzikon

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Da ich in nächster Zeit das 65. Altersjahr vollenden werde, erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Mitglied des Obergerichts mit dem Ersuchen, mich auf den 31. August 2011 aus dem Amt zu entlassen.

Ich danke Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen, das es mir ermöglichte, während etwas mehr als 35 Jahren dem Zürcher Obergericht anzugehören und eine anspruchsvolle, aber auch in jeder Hinsicht befriedigende Aufgabe zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüssen, Hans Schmid.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Oberrichter Hans Schmid ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. August 2011 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Einführung eines kantonalen Jugendparlaments
 Motion Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)
- Gewaltentrennung im Veterinärbereich Motion Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)
- Statistische Erfassung von eingebürgerten Personen Motion Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- Ausbau der Hochspannungsleitung Samstagern–Zürich Dringliches Postulat Andreas Federer (CVP, Thalwil)
- Arbeitslosigkeit und Krankheit: Bessere Vermittlungsfähigkeit dank Zusammenspiel der Institutionen
 Postulat Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- Stimmrecht für Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich
 Parlamentarische Initiative Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)
- Privilegienritter, eine Tragödie in vielen Akten: Materialien zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung
 Dringliche Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- Suspensionsverfügungen
 Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen börsenkotierter Unternehmen
 Anfrage Monika Spring (SP, Zürich)

 Schweizweit grösste Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern im Kanton Zürich

Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

 Neue Zivilprozessordnung – Umsetzung im mietrechtlichen Verfahren; Kostenvorschüsse und Kompetenzen der Schlichtungsbehörden

Anfrage Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)

 Ausgeschlafen und den ÖV entlastet – später Schulbeginn entlastet den öffentlichen Verkehr

Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Notstand in den Gebärabteilungen in den Spitälern des Kantons Zürich

Anfrage Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf)

- Mehr Transparenz bei der Axpo

Anfrage Peter Anderegg (SP, Dübendorf)

Güterverkehr, nationale Strategie für Containerterminals
 Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

Rückzug

Paritätische Vermögensverwaltung für die BVK
 Motion Jorge Serra (SP, Winterthur), KR-Nr. 213/2010

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 7. März 2011

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 28. März 2011.